

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

# GESCHÄFTS- BERICHT

---

# 2022

# Impressum

## Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

### Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29  
CH-1000 Lausanne 14  
Telefon 021 318 91 11  
direktion@bger.ch  
[www.bger.ch](http://www.bger.ch)

Schweizerhofquai 6  
CH-6004 Luzern  
Telefon 041 419 35 55

### Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7  
CH-6500 Bellinzona  
Telefon 058 480 68 68  
info@bstger.ch  
[www.bstger.ch](http://www.bstger.ch)

### Bundesverwaltungsgericht

Postfach  
CH-9023 St. Gallen  
Telefon 058 465 26 26  
info@bvger.admin.ch  
[www.bvger.ch](http://www.bvger.ch)

### Bundespatentgericht

Postfach  
CH-9023 St. Gallen  
Telefon 058 465 21 10  
info@bpatger.ch  
[www.bpatger.ch](http://www.bpatger.ch)

## Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation

## Realisation und Druck

Stämpfli Kommunikation, Postfach, 3001 Bern

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf [www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch) verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via [direktion@bger.ch](mailto:direktion@bger.ch) zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

# **GESCHÄFTSBERICHT 2022**

<b>I. Bundesgericht</b>	<b>2</b>
<b>II. Bundesstrafgericht</b>	<b>32</b>
<b>III. Bundesverwaltungsgericht</b>	<b>56</b>
<b>IV. Bundespatentgericht</b>	<b>82</b>

# Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7392 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7884). 7138 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7510). Die pendenten Fälle stiegen auf 3492 (Vorjahr 3238).

Das Bundesgericht setzte die interne Reorganisation fort, die es 2020 zur Bewältigung der hohen Eingangszahlen eingeleitet hat. Dazu gehört die Verschiebung des Steuerrechts von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung in Luzern per 1. Januar 2023; auf den gleichen Zeitpunkt wurden die beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung umbenannt. Das Parlament stimmte der vom Bundesgericht beantragten Erhöhung der Richterstellen von 38 auf 40 Stellen zu; die Erhöhung soll es dem Bundesgericht ermöglichen, das angestrebte Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen. Das Bundesgericht setzte im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Spruchkörperbildung um. Es hat weiter eine vollständige Erneuerung der eidgenössischen Schätzungskommissionen vorgenommen.

Ende Juni beendete Generalsekretär Paul Tschümperlin altershalber sein Amt, das er seit 1991 ausgeübt hatte. Sein Nachfolger Nicolas Lüscher nahm seine Tätigkeit am 1. Juli auf.



# BUNDESGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>6</b>
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Eidgenössische Schätzungskommissionen	9
Spruchkörperbildung	10
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	11
Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	14
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
<b>2. Hinweise an den Gesetzgeber</b>	<b>17</b>
<b>3. Statistiken</b>	<b>18</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2022 DES BUNDESGERICHTS**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2022.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Yves Donzallaz  
Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher

Lausanne, 20. Februar 2023

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Bundesgerichtspräsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz

#### Verwaltungskommission

Präsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz  
 Mitglied: François Chaix

#### Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Christian Herrmann, Präsident II. ZirA  
 Mitglieder: Fabienne Hohl, Präsidentin I. ZirA  
 Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA  
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA  
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA  
 Francesco Parrino, Präsident II. SorA  
 Martin Wirthlin, Präsident I. SorA

#### Generalsekretariat

Generalsekretäre: Paul Tschümperlin (bis 30.6.2022)  
 Nicolas Lüscher (ab 1.7.2022)  
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

### Abteilungen

#### Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler  
 Mitglieder: François Chaix  
 Monique Jametti  
 Stephan Haag  
 Thomas Müller  
 Laurent Merz

#### Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin  
 Mitglieder: Yves Donzallaz  
 Julia Hänni  
 Michael Beusch  
 Stephan Hartmann  
 Marianne Rytter



**Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)**

Präsidentin: Fabienne Hohl  
Mitglieder: Christina Kiss  
Martha Niquille  
Yves Rüedi  
Marie-Chantal May Canellas

**Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)**

Präsident: Christian Herrmann  
Mitglieder: Elisabeth Escher  
Luca Marazzi  
Nicolas von Werdt  
Felix Schöbi  
Grégory Bovey

**Strafrechtliche Abteilung (StrA)**

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari  
Mitglieder: Christian Denys  
Giuseppe Muschietti  
Beatrice van de Graaf  
Sonja Koch  
Christoph Hurni

**Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)**

Präsident: Martin Wirthlin  
Mitglieder: Marcel Maillard  
Alexia Heine  
Daniela Viscione  
Bernard Abrecht

**Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)**

Präsident: Francesco Parrino  
Mitglieder: Thomas Stadelmann  
Lucrezia Glanzmann (verstorben am 4.5.2022)  
Margit Moser-Szeless

**Rekurskommission**

Präsident: Luca Marazzi  
Mitglieder: Bernard Abrecht  
Christoph Hurni

Im Berichtsjahr amtierten *Martha Niquille* als Präsidentin und *Yves Donzallaz* als Vizepräsident des Gerichts.

Bundesgerichtspräsidentin *Martha Niquille* schied Ende des Berichtsjahres mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus. Bundesrichter *Luca Marazzi* erklärte auf Ende 2022 seinen Rücktritt. Bundesrichterin *Lucrezia Glanzmann* verstarb am 4. Mai. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte als nachfolgende Gerichtsmitglieder am 28. September *Federica De Rossa* (ausserordentliche Professorin für Wirtschaftsrecht an der Università della Svizzera italiana und nebenamtliche Bundesrichterin, von Terre di Pedemonte/TI), *Karin Scherrer Reber* (Richterin am Obergericht des Kantons Solothurn und dort Präsidentin des Verwaltungsgerichts, von Zwingen/BL, Solothurn und Madiswil/BE) und *Christian Kölz* (nebenamtlicher Bundesrichter, Ersatzrichter am Bezirksgericht Meilen, von Zürich und Basel).

Der 1991 zum Generalsekretär des Bundesgerichts gewählte *Paul Tschümperlin* beendete seine Tätigkeit altershalber am 30. Juni; er verstarb am 17. August. Sein bereits im vergangenen Berichtsjahr vom Gesamtgericht gewählter Nachfolger *Nicolas Lüscher* nahm seine Tätigkeit am 1. Juli auf.

Das Gericht stellte *Stéphanie Colella*, *Aurélien Wiedler*, *Basil Cupa*, *Cédric Marti*, *Giulia Corti*, *Michael Burkhardt*, *Barbara Kern*, *Anouk Lang*, *Patrick Schurtenberger*, *Marcus Stadler*, *Chantal Meier*, *Julian Beriger*, *Jérôme Bürgisser*, *Tommaso Caprara* und *Isabelle Rupf* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein.

## Gerichtsorganisation

Das Gericht traf sich am 13. Juni und am 10. Oktober zu Plenarsitzungen. Es passte dabei insbesondere die Zusammensetzung seiner Abteilungen teilweise an und bestellte seine Leitungsorgane neu.

Das Bundesgericht führte die interne Reorganisation weiter, die es 2020 zur Bewältigung der als kritisch erachteten Geschäftslast begonnen hat. Bereits 2021 hatte das Gericht im Grundsatz entschieden, das Steuerrecht von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung in Luzern zu verschieben. An seiner Sitzung vom 13. Juni beschloss das Gesamtgericht die entsprechende Anpassung des Reglements für das Bundesgericht (BGerR) und die damit zusammenhängende Neubenennung der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern per 1. Januar 2023 (Änderung der Art. 26, 30, 31 und 32 BGerR). Die

bisherige Erste sozialrechtliche Abteilung heisst neu Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung, und die bisherige Zweite sozialrechtliche Abteilung neu Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erfolgten die mit der Verschiebung des Steuerrechts und der Umbenennung der Abteilungen verbundenen umfangreichen organisatorischen Vorkehren (u. a. in personeller Hinsicht, Informatik, Kanzleien).

Ebenfalls bereits im Vorjahr ersuchte das Bundesgericht das Parlament darum, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben; es erachtete dies als Voraussetzung dafür, die Abteilungen künftig nach dem Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisieren zu können (Modell 8×5), wobei eine zweite strafrechtliche Abteilung gebildet werden soll. Das Parlament hat der Erhöhung der Richterzahl im Berichtsjahr zugestimmt. Das Bundesgericht strebt an, 2023 die Erweiterung auf acht Abteilungen durch Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung einzuführen.

## Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7392 *Eingänge* aus (Vorjahr 7884).

Das Gericht *erledigte* 7138 Fälle (Vorjahr 7510). Das Gericht übertrug 3492 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 499 pendente Fälle (Vorjahr 462).

In 22 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 32).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
<b>I. OerA</b>	<b>1363</b>	<b>1307</b>
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
<b>II. OerA</b>	<b>1145</b>	<b>1048</b>
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
<b>I. ZirA</b>	<b>677</b>	<b>716</b>
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
<b>II. ZirA</b>	<b>1225</b>	<b>1313</b>
ZGB und SchKG		
<b>StrA</b>	<b>1573</b>	<b>1443</b>
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
<b>I. SorA</b>	<b>778</b>	<b>716</b>
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Personal im öffentlichen Dienst		
<b>II. SorA</b>	<b>626</b>	<b>590</b>
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
<b>Weitere Instanzen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
<b>Total</b>	<b>7392</b>	<b>7138</b>

Insgesamt resultierte ein Erledigungsquotient (Q3) von 97% (Vorjahr 95%).

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 254 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 372). In der Ersten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 106%) und in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 107%) konnten mehr Fälle erledigt werden als eingingen, während in den anderen fünf Abteilungen die Erledigungen hinter den Eingängen zurückblieben (Q3 zwischen 92% und 96%). Die höchsten Pendenzenzahlen weisen die Strafrechtliche Abteilung (1027) und die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (678) auf.

Die anhaltend hohen Pendenzen im Gesamtgericht sind Ausdruck der strukturellen Überbelastung bzw. «Falschbelastung» des Bundesgerichts; es «muss sich einerseits mit vielen unbedeutenden Fällen befassen; andererseits umfasst seine Zuständigkeit nicht alle für die Rechtseinheit und Rechtsfortbildung grundlegenden Fälle» (vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2018 zur im Parlament gescheiterten Revision des Bundesgerichtsgesetzes [BBl 2018 4605 ff., 4609]). Das Bundesgericht befindet sich insgesamt betrachtet in einer quantitativ kritischen Lage. Es ist offensichtlich, dass die bei der Schaffung des BGG vom Parlament als notwendig vorausgesetzte Zeit für die Bearbeitung eines einzelnen Falles nicht mehr immer zur Verfügung steht. Eine Entlastung des Bundesgerichts bleibt aktuell, auch wenn die Zahl der Richterstellen entsprechend dem Antrag des Bundesgerichts von 38 auf 40 erhöht wurde.

521 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4186 in Dreierbesetzung und 2431 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 316 (Vorjahr 373) subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden zwölf ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 15). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3,8%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 12,5%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 174 Tage (Vorjahr 149). 72 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

## Eidgenössische Schätzungs-kommissionen

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Bundesgericht für die Ernennung der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen zuständig (Art. 59 EntG; SR 711). Im Berichtsjahr musste die Verwaltungskommission somit eine Gesamterneuerung dieser Kommissionen vornehmen. Dabei prüfte die Verwaltungskommission insbesondere, ob die gegenwärtig rund 150 Mitglieder der insgesamt 13 Schätzungs-kreise die Voraussetzungen gemäss dem neuen Gesetz erfüllen. Im Gegensatz zum alten Recht sieht das neue Gesetz ein Ausscheiden aus dem Amt bei Vollendung des 68. Lebensjahres vor; zudem unterstehen die Mitglieder der Pflicht, ihre Interessenbindungen offenzulegen. Über das ganze Jahr fanden Stel-

lenausschreibungen und Anhörungen von Kandidatinnen und Kandidaten statt. Nach Beendigung fällte die Verwaltungskommission 13 Wahlentscheide. Im Falle eines Kreises wurden vorübergehende Aushilfemassnahmen durch einen anderen Kreis angeordnet.

Das Bundesgericht wird künftig darum besorgt sein, dass die Mitglieder der Schätzungskommissionen ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen. Es kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer seines Amtes entheben (Art. 59 Abs. 5 und 8 EntG). Es handelt sich hierbei um eine vom Gesetzgeber dem Bundesgericht neu übertragene Aufgabe.

## Spruchkörperbildung

### Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bei Dreierbesetzung bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es die Natur der Streitsache als angezeigt erscheinen lässt, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert. Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zuteilung teilweise angepasst werden.

Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grundes unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

### Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 672 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 254 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 109 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 82 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 61 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 73 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 10 die Ausgewogenheit der Belastung und 8 die Sprache. 75 Verfahren betrafen andere Gründe.

## Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in zwölf (Vorjahr 21) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Ordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete zwei Stellungnahmen (Vorjahr 3).

### Bundesrechtspflege

Die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) haben in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) zuhanden des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte insgesamt elf Empfehlungen formuliert bezüglich der Geschäftsverteilung bzw. Spruchkörperbildung und der Verfahrensleitung. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 21. Dezember 2021 die mit allen betroffenen Gerichten konsolidierte Stellungnahme. Die GPK richteten am 26. Mai Zusatzfragen ans Bundesgericht, die es am 2. August beantwortet hat.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen. Im Geschäftsbericht der eidgenössischen Gerichte erscheint erstmals ein Kapitel «Spruchkörperbildung». An seiner Sitzung vom 13. Juni hat das Gesamtgericht sodann eine Ergänzung des Reglements des Bundesgerichts (BGerR) betreffend die Spruchkörperbildung und die Organisation der Spruchkörper per 1. Januar 2023 beschlossen (Artikel 40 und 41 BGerR). Neu wird die bisherige Praxis festgelegt, dass der Abteilungspräsident oder die Abteilungspräsidentin oder das präsidierende Mitglied zuerst den Referenten oder die Referentin bestimmt, der oder die

das Referat erarbeiten soll. Weiter wird festgelegt, dass die anderen Mitglieder des Spruchkörpers auf elektronischem Weg bezeichnet werden, wenn das Referat erstellt ist. Zudem wird geregelt, dass im Falle einer längeren Abwesenheit eines Gerichtsmitglieds, die mit dem Gerichtsbetrieb unvereinbar ist, das betroffene Mitglied mittels der Informatikanwendung CompCour automatisch ersetzt wird (siehe vorstehendes Kapitel «Spruchkörperbildung») und nicht durch Präsidialentscheid.

Sodann beschloss die Verwaltungskommission, dass das Bundesgericht die Parteizugehörigkeit seiner Richter und Richterinnen wieder auf seiner Website veröffentlicht.

## Koordination der Rechtsprechung

Zwei formelle Verfahren gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Zu Ende des Berichtsjahres war kein formelles Verfahren hängig. Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene weitere abteilungsübergreifende Fragen, unter anderem eine Präzisierung bezüglich der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache in den Urteilen; die Richtlinien zur Urteilsredaktion wurden in Bezug auf die deutsche Sprache leicht angepasst. Weitere Themen der Präsidentenkonferenz waren die Stellvertretung innerhalb der Präsidentenkonferenz und die Möglichkeit einer elektronischen Zirkulation für deren Beschlüsse.

## Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das Bundesgericht zählte bis zum Hinschied von Frau Bundesrichterin Glanzmann im Mai 38 *Richter und Richterinnen*, danach bis zum Ende des Berichtsjahres 37 *Richterinnen und Richter*.

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 166 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 181). Sie konnten neu in die Zirkulation der Referate aufgenommen werden. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 603 Arbeitstage (Vorjahr 653) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen

Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 614 000 Franken (Vorjahr 658 000 Franken).

## Gerichtsverwaltung

### Personelles

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 138,7 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richter und Richterinnen) 305 Stellen. Darin enthalten ist eine Projektstelle für das Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 296,5 Stellen bzw. 134,6 Gerichtsschreiberstellen besetzt. Wegen der grossen Geschäftslast hat das Gericht bereits im Vorjahr beschlossen, den Sollbestand der GS um zwei Einheiten zu erhöhen.

Das Bundesgericht hat für sein Bewerbungsmanagement aus Gründen des Datenschutzes mit dem bisherigen Anbieter (Umantis) einen Vertrag abgeschlossen, da die Daten im neuen System der Eidgenossenschaft während einer Einführungsphase auf eine europäische Cloud gespeichert werden.

### COVID-19

Per Ende März wurden die letzten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. Die vom Bundesgericht ergriffenen Massnahmen erwiesen sich insgesamt als wirksam und wurden am Gericht gut aufgenommen. Während der Pandemie konnten grosse Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und der Telearbeit erzielt werden.

### Informatik

In allen Abteilungen und Diensten des Bundesgerichts wird seit Beginn des Berichtsjahres GEVER für die elektronische Verwaltung der administrativen Geschäfte genutzt. Die Entwicklung automatisierter Prozesse für das Gesamtgericht sowie für die einzelnen Abteilungen und Dienste nach Massgabe der Nutzerbedürfnisse ist im Gange.

Seit dem 1. Juli ist in allen Abteilungen an beiden Standorten im Rahmen des Projekts eDossier (Digitalisierung der Gerichts dossiers des Bundesgerichts) die zentralisierte Digitalisierung der eingehenden Post in Betrieb. Die digitalen Akten werden in die bestehende, vom Gericht entwickelte Anwendung eDossier eingefügt. In Entwicklung ist aktuell die elektronische Zirkulation der Urteilsentwürfe.

Die beim Bundesgericht für die Anonymisierung der Urteile eigens entwickelte Anwendung wurde verbessert und um ein Modul erweitert, das auf künstlicher Intelligenz basiert. Das Resultat wird in jedem Fall noch durch Mitarbeitende kontrolliert. Die Anwendung wurde in eDossier integriert. Die Qualität der Anonymisierung konnte gesteigert und der Arbeitsaufwand verringert werden.

Die Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern erforderte eine Anpassung der Benutzeranwendungen, die vom Namenswechsel der Luzerner Abteilungen betroffen sind. Ebenfalls anzupassen waren Funktionen für die Neummerierung der Verfahrensdossiers sowie der Internetauftritt des Bundesgerichts.

Das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz wurde vom Bundesgericht im Berichtsjahr finanziell mit 1 849 000 Franken (inklusive Lohnkosten) unterstützt. Generalsekretär Nicolas Lüscher nahm im Projektausschuss von Justitia 4.0 Einsitz. Bundesrichter Nicolas von Werdt übt weiterhin das Amt des Co-Präsidenten des Steuerungsausschusses aus und der 1. Adjunkt des Generalsekretärs des Bundesgerichts ist nach wie vor Gesamtprojektleiter. Der Leiter des Informatikdienstes des Bundesgerichts funktioniert als IT-Experte des Projektausschusses, und eine Person wird vom Gericht als Projektleiter zur Verfügung gestellt.

Nach der WTO-Ausschreibung zur Entwicklung und zum Betrieb der Plattform Justitia Swiss wurden am 11. Juli die Zuschläge erteilt (für die Entwicklung an die Schweizer Firma Zühlke Engineering AG in Schlieren und für den Betrieb und das Hosting der Plattform an die Schweizer Firma ELCA Informatique SA in Lausanne). Im August konnten die Vertragsverhandlungen mit den beiden Unternehmen abgeschlossen werden, und bis Jahresende erfolgten Vorbereitungsarbeiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurden verschiedene Varianten einer eJustizakten-Applikation (JAA) evaluiert. Im August entschied der Projektausschuss, dass vorerst prioritär die Übernahme des österreichischen Justizarbeitsplatzes weiterzuverfolgen sei; die Beschaffung einer JAA auf dem Markt bleibt allerdings eine zu studierende Variante.

Im Teilprojekt Transformation wurde ein Netzwerk von Ambassadors in den Justizbehörden aufgebaut. Die «Ambassadors» sollen als Bindeglied zwischen ihrer Organisation (Gericht und Staatsanwaltschaft) und dem Projekt Justitia 4.0 wirken. Zudem wurden Informationsangebote zuhanden der Justizbehörden definiert.

## Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 239 (Vorjahr 178).

Das Personal der Zentralen Kanzlei und der Abteilungskanzleien wurde weiter für die Digitalisierungsarbeiten geschult. Das Digitalisieren der eingehenden Post besteht im Wesentlichen aus gewissen Vorbereitungsarbeiten, dem Einscannen der eingehenden Post zu den Verfahren sowie einer anschliessenden Kontrolle der Metadaten und jeder eingescannten Seite am Bildschirm. In den Kanzleien wurde deswegen im Herbst 2020 der Personalbestand befristet (bis Ende 2023) erhöht. Die internen Arbeitsprozesse wurden entsprechend angepasst. Die Papierdossiers werden gegenwärtig noch weitergeführt.

Neu eingeführt wurde für die Kanzleien eine automatische Anzeige per E-Mail für die Bezahlung von Kostenvorschüssen und anderer finanzieller Transaktionen.

Die mit dem Umzug des Steuerrechts nach Luzern verbundenen Arbeiten wurden von zwei Mitarbeitenden des Generalsekretariats betreut und koordiniert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kanzleien. Rund 100 Dossiers wurden mit den entsprechenden vorinstanzlichen Akten nach Luzern transferiert. Die Verfahrensbeteiligten wurden über die Änderung der Verfahrensnummern, des Standorts und der Abteilungsbezeichnung informiert.

## Bibliothek

Die bibliothekarischen Arbeiten wurden vollständig auf das System SLSP umgestellt. Für die Nutzerinnen und Nutzer erfolgte der Wechsel auf SLSP bereits im Vorjahr. SLSP ist eine Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery, die wissenschaftliche Informationen aus aktuell 470 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt.

Wegen der Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern wurden rund 45 Laufmeter an Beständen (Bücher und Zeitschriften) aus der Bibliothek in Lausanne nach Luzern verschoben.

## Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. Das Bundesgericht plant in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ab dem Jahr 2028 eine umfassende Renovierung des Gebäudes in Lausanne, hauptsächlich ausgelöst dadurch, dass dieses den statischen Anforderungen an die Erdbe-

bensicherheit nicht mehr genügt. Für die Dauer der Bauarbeiten muss für das Bundesgericht in Lausanne ein alternativer Standort gefunden werden. Zwei Gebäude der SBB in der Nähe des Bahnhofs schieden im Berichtsjahr als mögliche Ersatzgebäude für diese Zeit aus. Die Suche nach Alternativen wird durch das BBL im Zusammenwirken mit dem Bundesgericht fortgesetzt. Unabhängig von den kommenden Bauarbeiten ist für die folgenden Jahre in Lausanne wegen der Platzknappheit (u. a. wegen der geplanten Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung) die Anmietung eines Gebäudes im Quartier Béthusy vorgesehen, das früher dem Internationalen Sportschiedsgericht als Standort gedient hat.

### Infrastruktur

Per 30. Juni wurde die Postfiliale 1000 Lausanne 14 im Bundesgerichtsgebäude geschlossen. Die Sendungen für das Bundesgericht (Briefe und Pakete) werden weiterhin morgens um 6.30 Uhr angeliefert und die Versände abends um 17.30 Uhr abgeholt. Die Adresse des Bundesgerichts konnte auch beibehalten werden. Die Post wurde mit der Frankierung der ausgehenden institutionellen Versände (Briefe und Pakete fürs In- und Ausland, ausgenommen Gerichtsurkunden) beauftragt. Die internen Arbeitsabläufe des Bundesgerichts bezüglich der Verwaltung der ein- und ausgehenden Post wurden angepasst. In eDossier wurde eine neue Funktion «Postverfolgung» entwickelt zur Nachverfolgung der eingeschriebenen Versände. Die neue Postlösung wurde im Herbst auch am Standort Luzern eingeführt. Diese neu eingeführten Prozesse haben sich an beiden Standorten bewährt.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich Engpässe in der Energieversorgung der Schweiz ergeben, hat die Verwaltungskommission im November Energiesparmassnahmen beschlossen. Es wurde ein Aktionsplan erstellt, um den Energieverbrauch in den Gebäuden von Lausanne und Luzern zu reduzieren. Unter anderem wurde eine Senkung der Temperatur auf 19°C in den öffentlichen Bereichen und auf 20°C in den Büros und den Sitzungsräumen beschlossen.

### Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 208 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 233). Es schaltete alle verfahrensbeschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts

in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 119 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sittlichkeitsdelikten, sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 42 (Vorjahr 41) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit fünf weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 6). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils sind in den drei letzten Jahren keine mehr veröffentlicht worden.

Die von der Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern und von der Umbenennung der Abteilungen extern betroffenen Stellen (u. a. Behörden, Vorinstanzen, Fachzeitschriften) wurden direkt informiert.

### Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten wurde am 18. November in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht des Kantons Waadt in Lausanne durchgeführt. Schwerpunktthemen der Tagung waren das Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz, der Einsatz von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter (Urteil des Bundesgerichts 1B\_420/2022) sowie Justizstatistiken. An der Konferenz, die seit 2011 jährlich durchgeführt wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundespatentgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil.

Am 24. Juni führte das Bundesgericht die «kleine» Justizkonferenz mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten ebenfalls das Projekt Justitia 4.0 und Justizstatistiken.

### Beziehungen zum Parlament

Am 6. April fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK des National- und Ständerates (GPK-N/S) zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt. Bei einer weiteren Sitzung mit den GPK-N/S am 16. Mai in Bern informierte die Bundesgerichtspräsidentin ergänzend über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts. Für den 12. August, den 24. Au-

gust und den 23. November wurde die Präsidentin des Bundesgerichts bzw. wurden Vertreter des Bundesgerichts zu weiteren Sitzungen der GPK-N/S eingeladen.

Am 20. September veröffentlichten die GPK-N/S ihren Bericht «Planung und Aufbau der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts» (BBl 2022 2429). Das Bundesgericht nahm dazu Ende des Berichtsjahres Stellung.

Mit den Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt.

### Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Nachdem in den zwei Vorjahren die meisten internationalen Konferenzen und Tagungen wegen der COVID-19-Pandemie hatten abgesagt oder auf später verschoben werden müssen, fanden im Berichtsjahr wieder vermehrt Kontakte statt. Delegationen des Bundesgerichts trafen sich in erster Linie mit Gerichten der Nachbarländer oder nahmen an Veranstaltungen internationaler Gerichtsvereinigungen teil.

Am 11. und am 12. September richtete das Bundesgericht an seinem Sitz in Lausanne das «Sechser-Treffen» der deutschsprachigen Verfassungsgerichte aus. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Staatsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein, des deutschen Bundesverfassungsgerichts, des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) teil. Themenschwerpunkte bildeten «Die Rolle der Justiz im Klimaschutz», «Beschuldigtenrechte in der verdeckten Ermittlung» sowie «Rechtsschutz für Einzelpersonen bei internationalen Sanktionen».

Eine Delegation des Bundesgerichts nahm vom 28. September bis zum 1. Oktober in Wien am Treffen der obersten Verwaltungsgerichtshöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins teil. Es fanden Arbeitsgespräche statt zu den Themen «Sanktionen gegen Finanzinstitute», «Das Recht auf Zugang zu Informationen», «Mehrfache Staatsangehörigkeit: Aktuelle Trends» und «Klima- und Umweltschutz beim Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien». Am 27. und 28. Oktober folgte das Gericht einer Einladung des französischen Conseil d'Etat für ein Treffen in Paris. Dabei wurden die Themen «Soziale Medien», «Klimajustiz» und «Die Justiz angesichts von Covid» behandelt.

Weiter fanden Kongresse verschiedener internationaler Vereinigungen statt, unter anderem derjenige der ACCF (Association des Cours Constitutionnelles Francophones) vom 31. Mai bis zum 2. Juni in Dakar, der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cas-

sation des pays ayant en partage l'usage du Français) vom 30. Juni bis zum 2. Juli in Benin und der AIHJA (Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives) vom 20. bis zum 22. Juni in Brüssel.

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Gerichtskonferenzen im Ausland teil.

### Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 101 100 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 17 500 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 800 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 100 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrug die Verluste somit 7,7%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 152 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	101 100 000
Einnahmen	17 500 000

## Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

### Sitzungen und Berichte

Am 1. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten statt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 31. Oktober beim Bundespatentgericht und beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 4. November beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

### Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen drei Aufsichtsanzeigen ein. Zwei wurden von einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts eingereicht; ein vom Bundesverwaltungsgericht gegen dieses Gerichtsmitglied anhängig gemachtes Aufsichtsverfahren mündete im Vorjahr in eine Meldung des Bundesgerichts an die Gerichtskommission. Das Bundesgericht gab den beiden Aufsichtsanzeigen des Richters keine Folge. Über die dritte Aufsichtsanzeige wurde noch nicht entschieden.



## Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 14. Oktober zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften. Schwerpunktthemen waren das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0, die Vorbereitung des Geschäftsberichts, die Rechnung 2021 und der Voranschlag 2023 sowie die personellen Entwicklungen in den Generalsekretariaten und den Gerichten allgemein.

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte findet regelmässig statt und funktioniert gut.

## Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

### Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 635 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 691 Fälle. 294 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 56, die Berufungskammer 36 und die Beschwerdekammer 599 Verfahren.

### Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 6106 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 6442 Fälle. 4928 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

### Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 24 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 25 Fälle; davon 7 Fälle durch Vergleich. 29 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 8 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 257 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 273). Der EGMR fällte 234 Ent-

scheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres waren 169 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 16 Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sieben Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in fünf Fällen das Bundesgericht, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht, und in einem Fall gab es kein innerstaatliches Verfahren (Fall CGAS). Der EGMR stellte in allen sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 3).

Der Fall *Communauté genevoise d'action syndicale (CGAS)* betrifft eine Vereinigung, die im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie daran gehindert wurde, eine für den 1. Mai 2020 geplante Kundgebung zu organisieren und an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Gemäss dem EGMR verfügte die CGAS über keine wirksame Beschwerdemöglichkeit, um eine Verletzung ihrer Versammlungsfreiheit geltend zu machen. Angesichts der Bedeutung der Versammlungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft habe der Eingriff in die Rechte der CGAS in keinem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen gestanden. Darüber hinaus hätten die innerstaatlichen Gerichte im relevanten Zeitraum keine wirksame Kontrolle der strittigen Massnahmen vorgenommen. Die Schweiz habe damit ihren Ermessensspielraum überschritten, und der Eingriff sei in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig gewesen (Verletzung von Art. 11 EMRK, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Der Fall ist vor der Grossen Kammer hängig.

Die Urteile *P.* und *R.* betreffen Beschwerden zweier Väter in ähnlich gelagerten Fällen. Die jeweils zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), welche als Verwaltungsbehörden entschieden, hatten den Müttern den gemeinsamen Umzug mit den Kindern ins Ausland bewilligt und allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. Gestützt auf das Haager Kindesschutzübereinkommen erachteten sich die Schweizer Gerichte zufolge des Wegzugs der Kinder ins Ausland für die Beurteilung der Rechtsmittel der Väter nicht mehr zuständig. Der EGMR sieht darin eine Verletzung des Anspruchs auf Zugang zu einem Gericht (Verletzung von Art. 6 EMRK; Recht auf ein faires Verfahren).

Der Fall *M.A.M.* betrifft die mögliche Wegweisung eines pakistanischen Staatsangehörigen, der 2015 in die

Schweiz eingereist war und vom Islam zum Christentum konvertierte. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt. Der EGMR befand, dass die Schweizer Behörden der Gefahr, die dem nicht anwaltlich vertretenen Beschwerdeführer bei einer möglichen Rückkehr nach Pakistan aufgrund seiner Konvertierung zum Christentum drohte, nicht genügend Rechnung getragen haben (Verletzung von Art. 2 EMRK, Recht auf Leben, und Art. 3 EMRK, Verbot von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung).

Der Fall *Verein gegen Tierfabriken (VgT) und Kessler* betraf die Veröffentlichung von kritischen Artikeln zu einem Politiker in der Vereinspublikation des VgT. Das Bundesgericht entschied 2015, dass die fraglichen Beiträge die Persönlichkeit des Politikers verletzen würden. Gemäss EGMR wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei der angegriffenen Person um einen Politiker handelte, bei dem die Grenzen zulässiger Kritik weiter zu fassen seien. Die Verpflichtung zur Entfernung der Broschüren von der Internetseite des VgT und die Pflicht zur Publikation des Dispositivs des kantonalen Urteils könnten eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung durch die Beschwerdeführer haben (Verletzung von Art. 10 EMRK, Freiheit der Meinungsäusserung).

Im Fall *Beeler* befasste sich der EGMR mit Art. 24 Abs. 2 AHV-Gesetz, wonach die Rente eines Witwers bei der Mündigkeit des jüngsten Kindes erlischt, selbst wenn er sich vollzeitig um das Kind gekümmert hat, aber nicht die Rente einer Witwe. Der EGMR stellte bereits 2020 fest, es bestünden keine hinreichenden Gründe, um eine auf das Geschlecht gestützte unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen. Die Schweiz gelangte an die Grosse Kammer des EGMR, die das Urteil von 2020 bestätigte (Verletzung von Art. 14, Diskriminierungsverbot, in Verbindung mit Art. 8 EMRK).

Im Fall *D. B. und andere* ging es darum, dass sich der eingetragene Partner des genetischen Vaters eines Kindes, das in Kalifornien durch Leihmutterchaft geboren wurde, nicht im Personenstandsregister der Schweiz als Elternteil registrieren lassen konnte. Eine Adoption war in der Schweiz vor 2018 nur verheirateten Paaren erlaubt. In seinem Urteil stellt der EGMR fest, dass dem Kind die rechtliche Anerkennung des Kindesverhältnisses zu seinem nicht genetischen Vater vorenthalten wurde und dies einen unverhältnismässigen Eingriff in das Recht des Kindes auf Achtung des Privatlebens (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) darstelle. Nicht verletzt wurde das Recht auf Achtung des Familienlebens in Bezug auf den nicht genetischen und

den genetischen Vater. Der EGMR bestätigte insofern die Ansicht des Bundesgerichts, wonach eine Leihmutterchaft in Kalifornien ein in der Schweiz gültiges Verbot umgeht und eine Gesetzesumgehung darstellt.

## **2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER**

Das Bundesgericht hat dieses Jahr keine Hinweise an den Gesetzgeber zu richten.

## 3. STATISTIKEN

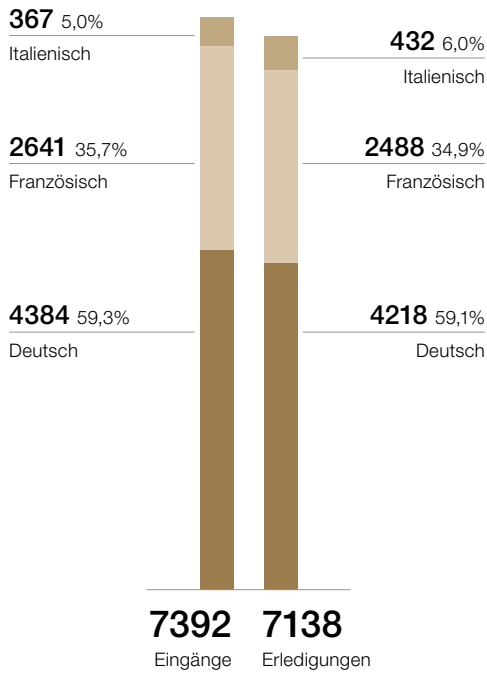
### 3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2021 <sup>1</sup>	Erlidigung 2021 <sup>1</sup>	Übertrag von 2021 <sup>1</sup>	Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag auf 2023	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3344	3352	1366	3083	2869	1580	122	1044	1281	422	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	375	373	63	310	316	57	8	240	55	12	1
Klagen	6	6	3	5	5	3	1	3	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	124	127	16	113	115	14	–	73	40	2	–
<b>Total</b>	<b>3849</b>	<b>3858</b>	<b>1448</b>	<b>3511</b>	<b>3305</b>	<b>1654</b>	<b>131</b>	<b>1360</b>	<b>1377</b>	<b>436</b>	<b>1</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>											
Beschwerden in Zivilsachen	1718	1608	745	1581	1709	617	95	681	773	160	–
Revisionsgesuche usw.	49	50	6	66	63	9	1	34	25	3	–
<b>Total</b>	<b>1767</b>	<b>1658</b>	<b>751</b>	<b>1647</b>	<b>1772</b>	<b>626</b>	<b>96</b>	<b>715</b>	<b>798</b>	<b>163</b>	<b>0</b>
<b>Strafrechtspflege</b>											
Beschwerden in Strafsachen	2214	1948	1022	2187	2015	1194	58	772	894	290	1
Revisionsgesuche usw.	41	35	14	40	39	15	2	21	15	1	–
<b>Total</b>	<b>2255</b>	<b>1983</b>	<b>1036</b>	<b>2227</b>	<b>2054</b>	<b>1209</b>	<b>60</b>	<b>793</b>	<b>909</b>	<b>291</b>	<b>1</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>											
Aufsichtsbeschwerden	5	4	2	3	3	2	–	2	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	2	2	–	2	2	–	–	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	6	5	1	2	2	1	–	–	–	–	2
<b>Total</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>7884</b>	<b>7510</b>	<b>3238</b>	<b>7392</b>	<b>7138<sup>2</sup></b>	<b>3492</b>	<b>287</b>	<b>2870</b>	<b>3087</b>	<b>890</b>	<b>4</b>

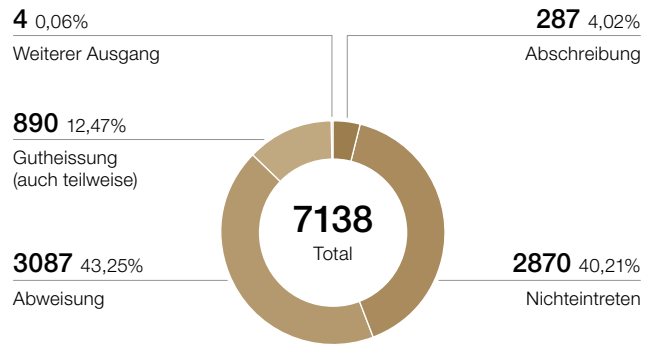
<sup>1</sup> Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

<sup>2</sup> Hinzu kommen 17 EMRK-Vernehmlassungen.

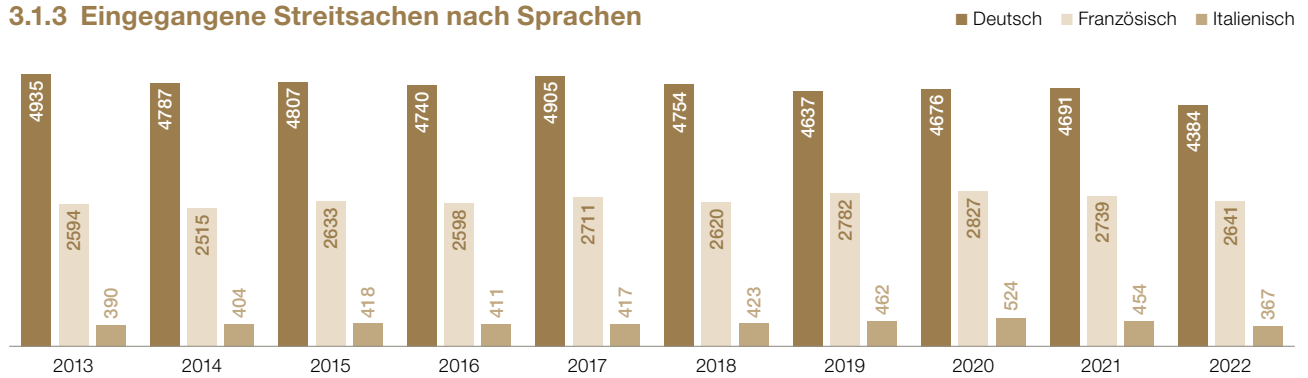
### 3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2022



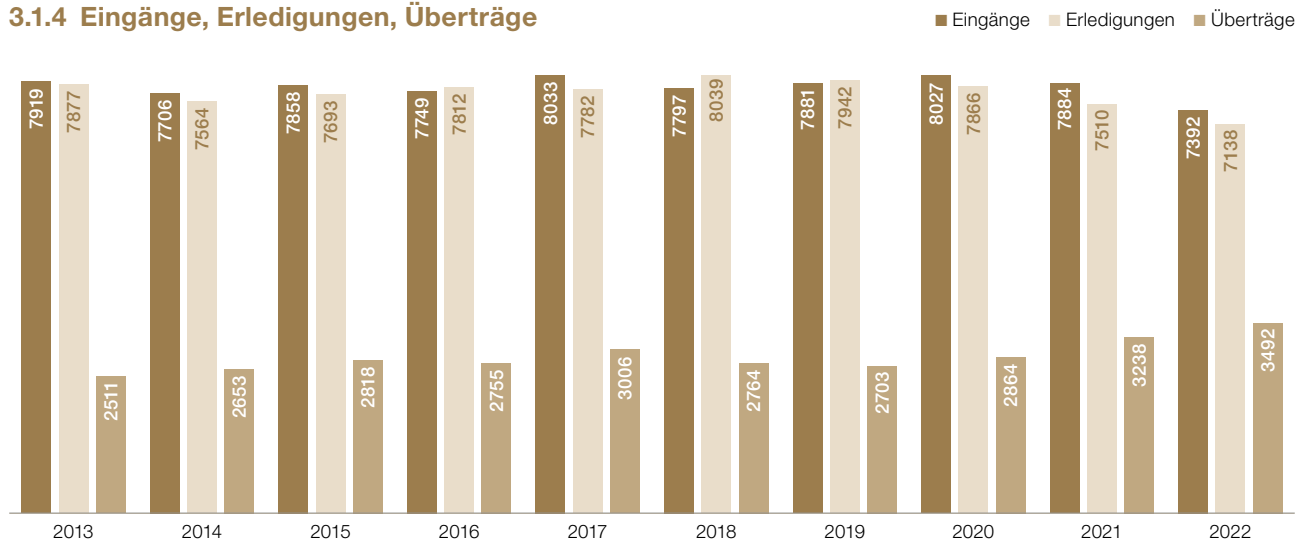
### 3.1.2 Art der Erledigung 2022



### 3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

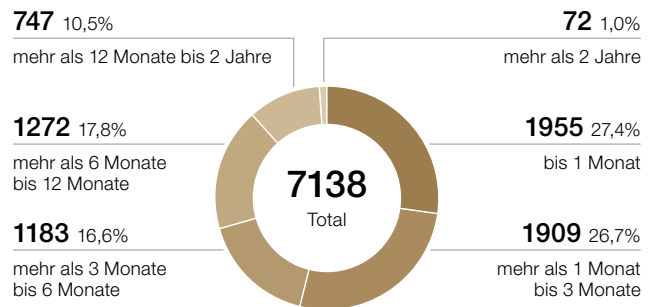


### 3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



### 3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	745	645	538	612	294	35	2869
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	189	73	32	16	5	1	316
Klagen	1	2	–	2	–	–	5
Revisionsgesuche usw.	60	47	2	4	1	1	115
<b>Total</b>	<b>995</b>	<b>767</b>	<b>572</b>	<b>634</b>	<b>300</b>	<b>37</b>	<b>3305</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	485	437	339	266	166	16	1709
Revisionsgesuche usw.	30	30	2	1	–	–	63
<b>Total</b>	<b>515</b>	<b>467</b>	<b>341</b>	<b>267</b>	<b>166</b>	<b>16</b>	<b>1772</b>
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	438	644	265	368	281	19	2015
Revisionsgesuche usw.	7	27	3	2	–	–	39
<b>Total</b>	<b>445</b>	<b>671</b>	<b>268</b>	<b>370</b>	<b>281</b>	<b>19</b>	<b>2054</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	–	1	1	1	–	–	3
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	–	–	2
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>1955</b>	<b>1909</b>	<b>1183</b>	<b>1272</b>	<b>747</b>	<b>72</b>	<b>7138</b>



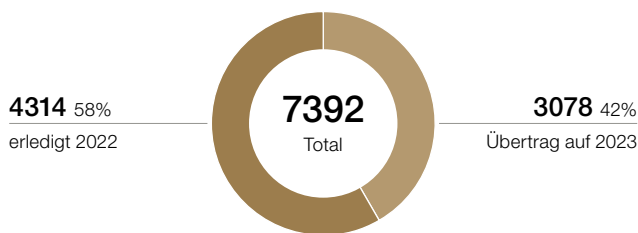
## 3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	169	16	185	1242	260	182	2098
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	64	11	75	750	48	168	1061
Klagen	133	15	149	280	21	249	415
Revisionsgesuche usw.	53	13	66	731	65	168	844
<b>Durchschnitt</b>	<b>154</b>	<b>15</b>	<b>170</b>			<b>182</b>	
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	153	20	174	2466	366	157	1796
Revisionsgesuche usw.	43	12	55	219	29	50	214
<b>Durchschnitt</b>	<b>149</b>	<b>20</b>	<b>170</b>			<b>155</b>	
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	173	13	186	1233	98	199	1816
Revisionsgesuche usw.	71	10	82	333	31	210	542
<b>Durchschnitt</b>	<b>171</b>	<b>13</b>	<b>184</b>			<b>200</b>	
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	188	10	199	356	22	249	486
Beschwerden an die Rekurskommission	91	27	119	125	51	–	–
Revisionsgesuche usw.	67	3	70	71	4	193	193
<b>Durchschnitt</b>	<b>126</b>	<b>13</b>	<b>139</b>			<b>230</b>	
<b>GESAMTDURCHSCHNITT</b>	<b>158</b>	<b>16</b>	<b>174</b>			<b>183</b>	

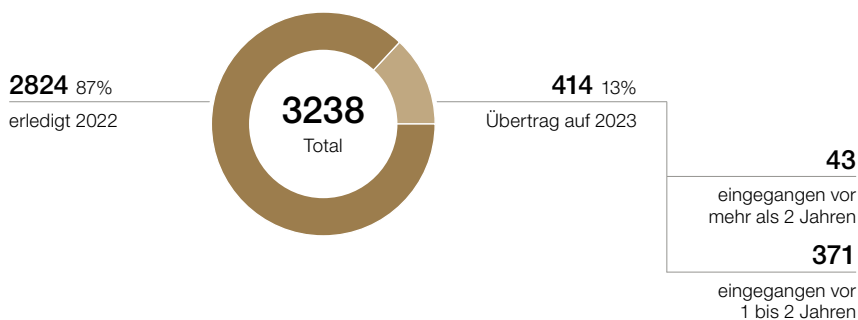
### 3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2022	davon Erledigung 2022	davon Übertrag auf 2023	Übertrag von 2021	davon Erledigung 2022	davon Übertrag auf 2023	Eingegangene Verfahren 2022	Erledigung 2022
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1363	791 (58%)	572 (42%)	622	516 (83%)	106 (17%)	1363	1307 (96%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1145	679 (59%)	466 (41%)	410	369 (90%)	41 (10%)	1145	1048 (92%)
I. zivilrechtliche Abteilung	677	450 (66%)	227 (34%)	298	266 (89%)	32 (11%)	677	716 (106%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1225	856 (70%)	369 (30%)	494	457 (93%)	37 (7%)	1225	1313 (107%)
Strafrechtliche Abteilung	1573	722 (46%)	851 (54%)	897	721 (80%)	176 (20%)	1573	1443 (92%)
I. sozialrechtliche Abteilung	778	448 (58%)	330 (42%)	274	268 (98%)	6 (2%)	778	716 (92%)
II. sozialrechtliche Abteilung	626	364 (58%)	262 (42%)	241	226 (94%)	15 (6%)	626	590 (94%)
Weitere Instanzen	5	4 (80%)	1 (20%)	2	1 (50%)	1 (50%)	5	5 (100%)
<b>TOTAL</b>	<b>7392</b>	<b>4314 (58%)</b>	<b>3078 (42%)</b>	<b>3238</b>	<b>2824 (87%)</b>	<b>414 (13%)</b>	<b>7392</b>	<b>7138 (97%)</b>

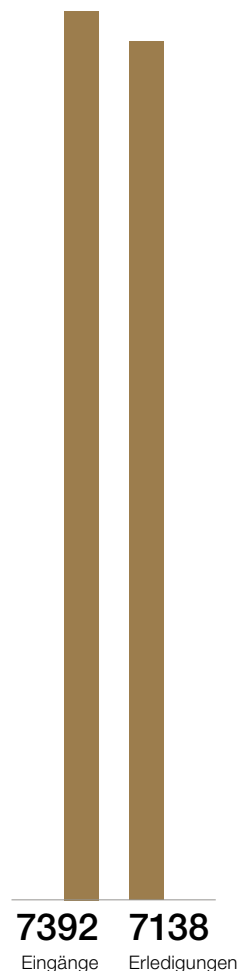
#### 3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



#### 3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)



#### 3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



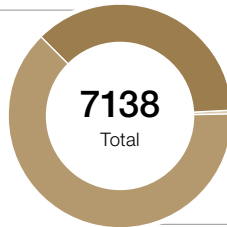


### 3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter	Total
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>						
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	879	1726	254	1980	10	10
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	227	85	4	89	-	-
Klagen	2	3	-	3	-	-
Revisionsgesuche usw.	4	111	-	111	-	-
<b>Total</b>	<b>1112</b>	<b>1925</b>	<b>258</b>	<b>2183</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>						
Beschwerden in Zivilsachen	595	999	106	1105	9	9
Revisionsgesuche usw.	8	54	1	55	-	-
<b>Total</b>	<b>603</b>	<b>1053</b>	<b>107</b>	<b>1160</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Strafrechtspflege</b>						
Beschwerden in Strafsachen	712	1168	132	1300	3	3
Revisionsgesuche usw.	2	35	2	37	-	-
<b>Total</b>	<b>714</b>	<b>1203</b>	<b>134</b>	<b>1337</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>						
Aufsichtsbeschwerden	-	3	-	3	-	-
Beschwerden an die Rekurskommission	-	2	-	2	-	-
Revisionsgesuche usw.	2	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2431</b>	<b>4186</b>	<b>499</b>	<b>4685</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

2431 34,1%

Einzelrichter



**22** 0,3%  
Sitzungen

**22** 100%

5 Richter

**4685** 65,6%  
Zirkulationsweg

**4186** 89,3%

3 Richter

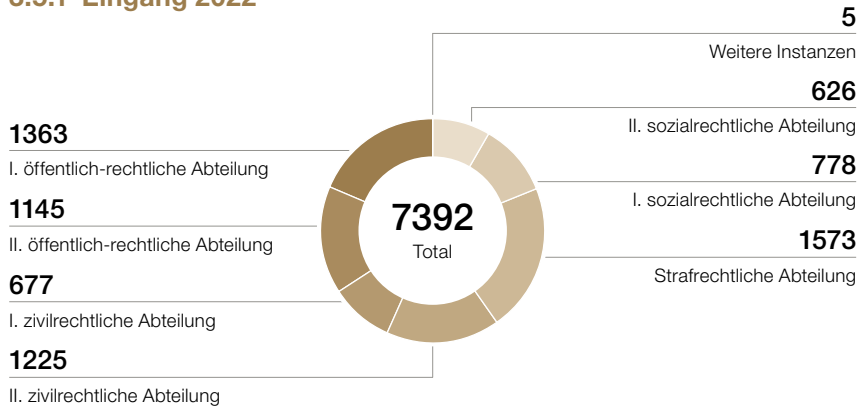
**499** 10,7%

5 Richter

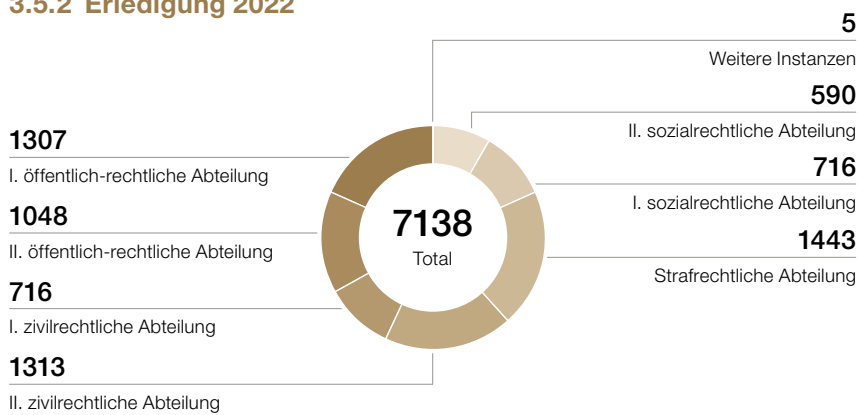
### 3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erledigung 2022	Übertrag auf 2023
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	471	663	646	488
Beschwerden in Strafsachen	139	654	611	182
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	7	10	2
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	7	38	40	5
<b>Total</b>	<b>622</b>	<b>1363</b>	<b>1307</b>	<b>678</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	392	1062	962	492
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	11	36	37	10
Klagen	3	4	5	2
Revisionsgesuche usw.	4	43	44	3
<b>Total</b>	<b>410</b>	<b>1145</b>	<b>1048</b>	<b>507</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	286	582	627	241
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	69	68	11
Revisionsgesuche usw.	2	26	21	7
<b>Total</b>	<b>298</b>	<b>677</b>	<b>716</b>	<b>259</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	459	999	1082	376
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	30	186	188	28
Revisionsgesuche usw.	5	40	43	2
<b>Total</b>	<b>494</b>	<b>1225</b>	<b>1313</b>	<b>406</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Strafsachen	883	1533	1404	1012
Revisionsgesuche usw.	14	40	39	15
<b>Total</b>	<b>897</b>	<b>1573</b>	<b>1443</b>	<b>1027</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	264	756	693	327
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	10	11	6
Revisionsgesuche usw.	3	12	12	3
<b>Total</b>	<b>274</b>	<b>778</b>	<b>716</b>	<b>336</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	239	602	568	273
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	2	22	20	4
<b>Total</b>	<b>241</b>	<b>626</b>	<b>590</b>	<b>277</b>
<b>Weitere Instanzen</b>				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	2	3	3	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	2	–
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>3238</b>	<b>7392</b>	<b>7138</b>	<b>3492</b>

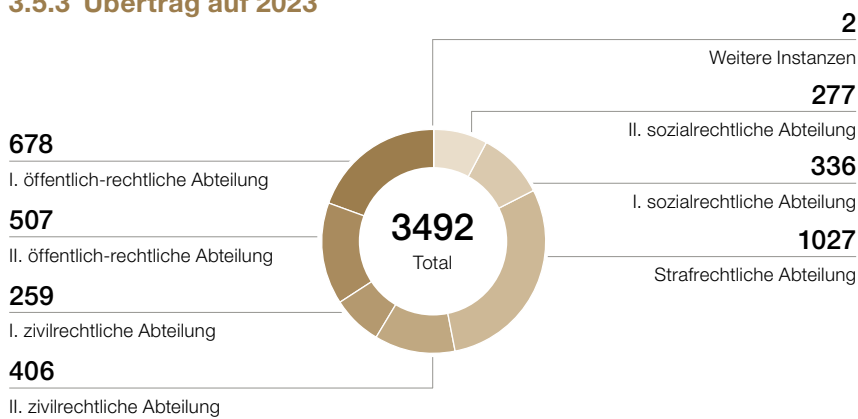
### 3.5.1 Eingang 2022



### 3.5.2 Erledigung 2022



### 3.5.3 Übertrag auf 2023



## 3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	666	682	732	788	663	655	659	691	719	646
Beschwerden in Strafsachen	576	620	669	695	654	608	556	655	694	611
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	8	10	6	7	8	8	9	5	10
Klagen	1	–	–	–	1	1	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	45	60	44	49	38	42	59	42	50	40
<b>Total</b>	<b>1296</b>	<b>1370</b>	<b>1455</b>	<b>1538</b>	<b>1363</b>	<b>1314</b>	<b>1282</b>	<b>1397</b>	<b>1468</b>	<b>1307</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1155	1084	1071	1056	1062	1097	1197	1159	1084	962
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	56	72	53	50	36	55	68	55	54	37
Klagen	1	4	4	6	4	1	3	3	6	5
Revisionsgesuche usw.	22	34	38	44	43	28	30	39	45	44
<b>Total</b>	<b>1234</b>	<b>1194</b>	<b>1166</b>	<b>1156</b>	<b>1145</b>	<b>1181</b>	<b>1298</b>	<b>1256</b>	<b>1189</b>	<b>1048</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	665	626	670	639	582	664	661	681	590	627
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	66	81	84	77	69	79	81	77	82	68
Klagen	–	1	–	1	–	–	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	26	15	14	22	26	28	13	13	24	21
<b>Total</b>	<b>757</b>	<b>723</b>	<b>768</b>	<b>739</b>	<b>677</b>	<b>771</b>	<b>756</b>	<b>771</b>	<b>697</b>	<b>716</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	1054	1063	1080	1079	999	1041	993	1068	1018	1082
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	220	232	319	233	186	208	246	314	225	188
Klagen	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	27	25	39	28	40	26	22	43	26	43
<b>Total</b>	<b>1302</b>	<b>1320</b>	<b>1438</b>	<b>1340</b>	<b>1225</b>	<b>1275</b>	<b>1263</b>	<b>1425</b>	<b>1269</b>	<b>1313</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Strafsachen	1341	1473	1499	1519	1533	1554	1472	1344	1254	1404
Revisionsgesuche usw.	47	45	46	42	40	48	43	45	36	39
<b>Total</b>	<b>1388</b>	<b>1518</b>	<b>1545</b>	<b>1561</b>	<b>1573</b>	<b>1602</b>	<b>1515</b>	<b>1389</b>	<b>1290</b>	<b>1443</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	881	846	796	826	756	901	895	830	806	693
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	8	14	8	10	8	7	15	6	11
Revisionsgesuche usw.	16	20	16	13	12	17	19	16	14	12
<b>Total</b>	<b>906</b>	<b>874</b>	<b>826</b>	<b>847</b>	<b>778</b>	<b>926</b>	<b>921</b>	<b>861</b>	<b>826</b>	<b>716</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	887	850	805	673	602	940	878	741	742	568
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	1	1	2	–	1	2	1	2
Revisionsgesuche usw.	20	25	16	21	22	19	24	17	21	20
<b>Total</b>	<b>907</b>	<b>877</b>	<b>822</b>	<b>695</b>	<b>626</b>	<b>959</b>	<b>903</b>	<b>760</b>	<b>764</b>	<b>590</b>
<b>Weitere Instanzen</b>										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	4	6	5	3	8	3	6	4	3
Beschwerden an die Rekurskommission	3	1	1	2	2	3	1	1	2	2
Andere Fälle	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>7797</b>	<b>7881</b>	<b>8027</b>	<b>7884</b>	<b>7392</b>	<b>8039</b>	<b>7942</b>	<b>7866</b>	<b>7510</b>	<b>7138</b>



## 3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Staats- und Verwaltungsrecht</b>					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	7	-	-	-	7
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	8	-	2	-	10
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	2	-	-	-	2
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	5	-	-	-	5
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	331	23	1	12	367
014.10 Bürgerrecht	15	9	-	-	24
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	316	14	1	12	343
015.00 Staatshaftung	17	-	5	6	28
016.00 Politische Rechte	40	-	-	2	42
017.00 Öffentliches Personalrecht	49	11	-	2	62
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	3	-	-	-	3
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	7	-	-	2	9
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	-	5	-	5
032.00 Verwaltungsverfahren	67	-	-	6	73
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	5	-	76	2	83
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	12	-	-	-	12
037.00 Rechtshilfe	170	-	-	-	170
038.00 Kantonaies Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	28	5	-	4	37
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	15	-	-	1	16
050.00 Landesverteidigung	1	-	-	-	1
060.00 Subventionen	13	-	-	1	14
061.00 Zölle	8	-	-	-	8
062.00 Direkte Steuern	196	8	-	12	216
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	28	-	-	-	28
065.00 Verrechnungssteuer	16	-	-	-	16
066.00 Militärflichtersatz	2	-	-	-	2
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	34	1	-	-	35
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	1	-	-	2
070.00 Raumplanung	126	-	-	2	128
071.00 Landumlegungen	1	-	-	-	1
072.00 Kantonaies Baurecht	165	-	1	2	168
073.00 Enteignung	8	-	-	-	8
074.00 Energie	4	-	-	-	4
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	75	-	-	4	79
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	14	-	-	-	14

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>080.00</b> Medizinalberufe	5	1	-	1	7
<b>081.00</b> Schutz des ökologischen Gleichgewichts	32	-	-	1	33
<b>082.00</b> Krankheitsbekämpfung	23	-	-	-	23
<b>083.00</b> Lebensmittelpolizei	-	-	-	-	-
<b>084.00</b> Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	6	-	-	-	6
<b>085.00</b> Sozialversicherung	1127	2	-	30	1159
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	1	2
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	83	-	-	2	85
085.30 Invalidenversicherung	424	2	-	12	438
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	66	-	-	1	67
085.50 Berufliche Vorsorge	63	-	-	6	69
085.70 Krankenversicherung	90	-	-	3	93
085.80 Unfallversicherung	230	-	-	4	234
085.90 Militärversicherung	4	-	-	-	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	22	-	-	1	23
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	22	-	-	-	22
086.20 Arbeitslosenversicherung	122	-	-	-	122
<b>087.00</b> Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
<b>088.00</b> Sozialhilfe	81	-	-	-	81
<b>090.00</b> Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	30	2	-	-	32
<b>091.00</b> Freie Berufe	18	5	-	1	24
<b>092.00</b> Preisüberwachung	-	-	-	-	-
<b>093.00</b> Landwirtschaft	4	-	-	-	4
<b>093.99</b> Forstwesen, Jagd und Fischerei	3	-	-	-	3
<b>095.99</b> Handel, Kredit und Privatversicherung	7	-	-	-	7
<b>099.00</b> Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
<b>Total Staats- und Verwaltungsrecht</b>	<b>2813</b>	<b>59</b>	<b>90</b>	<b>91</b>	<b>3053</b>

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Privatrecht</b>				
<b>100.01 Personenrecht</b>	<b>35</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>36</b>
101.00 Persönlichkeitsschutz	25	-	1	26
102.00 Namensrecht	-	-	-	-
103.00 Vereine	6	-	-	6
104.00 Stiftungen	2	-	-	2
105.00 Andere Fälle	2	-	-	2
<b>109.90 Familienrecht</b>	<b>555</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>590</b>
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	-	-	-	-
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	118	7	5	130
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	36	1	-	37
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	3	-	-	3
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	78	-	1	79
113.00 Kindesverhältnis	116	6	4	126
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	53	-	-	53
114.00 Vormundschaft	74	5	6	85
114.01 Vormundschaft (dringend)	3	-	-	3
115.00 Andere Fälle	14	-	-	14
115.01 Andere Fälle (dringend)	60	-	-	60
<b>119.90 Erbrecht</b>	<b>60</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>68</b>
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	19	-	2	21
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	26	3	2	31
122.00 Teilung	15	-	1	16
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	-	-	-	-
<b>129.90 Sachenrecht</b>	<b>87</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>103</b>
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	49	7	2	58
131.00 Dienstbarkeiten	16	2	-	18
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	14	1	-	15
133.00 Besitz und Grundbuch	7	4	-	11
134.00 Andere Fälle	1	-	-	1
<b>139.90 Obligationenrecht</b>	<b>482</b>	<b>66</b>	<b>17</b>	<b>565</b>
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	24	5	-	29
141.00 Miete und Pacht	130	26	8	164
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	14	-	-	14
142.00 Arbeitsvertrag	92	13	-	105
143.00 Werkvertrag	27	4	1	32
144.00 Auftrag	70	7	2	79
145.00 Gesellschaftsrecht	42	1	2	45
146.00 Wertpapierrecht	-	-	-	-
147.00 Haftpflichtrecht	22	1	3	26
148.00 Übriges Obligationenrecht	61	9	1	71
<b>150.00 Versicherungsvertragsrecht</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>42</b>
<b>160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25</b>
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	14	-	-	14
171.00 Erfindungspatente	4	-	-	4
172.00 Urheberrecht	6	-	-	6
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	1	-	-	1
<b>175.00 Unlauterer Wettbewerb</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
<b>176.00 Kartellrecht</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>13</b>
<b>190.00 Übriges Zivilrecht</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen</b>	<b>344</b>	<b>152</b>	<b>18</b>	<b>514</b>
<b>220.00 Zwangsvollstreckung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>250.00 Zivilprozessordnung</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>13</b>
<b>260.00 Internationale Schiedsgerichte</b>	<b>57</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57</b>
<b>Total Privatrecht</b>	<b>1705</b>	<b>267</b>	<b>63</b>	<b>2035</b>



	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Strafrecht</b>				
<b>300.01 StGB allgemeiner Teil</b>	<b>223</b>	-	-	<b>223</b>
301.00 Strafzumessung	75	-	-	75
302.00 Bedingter Strafvollzug	85	-	-	85
303.00 Massnahmen	51	-	-	51
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	11	-	-	11
<b>309.90 StGB besonderer Teil</b>	<b>402</b>	-	-	<b>402</b>
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	87	-	-	87
311.00 Vermögensdelikte	114	-	-	114
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	110	-	-	110
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	2	-	-	2
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	27	-	-	27
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	30	-	-	30
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	73	-	-	73
315.00 Urkundendelikte	9	-	-	9
316.00 Andere Delikte	62	-	-	62
<b>319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze</b>	<b>129</b>	-	-	<b>129</b>
320.00 Strafbestimmungen des SVG	65	-	-	65
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	32	-	-	32
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	32	-	-	32
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
<b>345.00 Strafprozessordnung</b>	<b>1155</b>	<b>41</b>	<b>65</b>	<b>1261</b>
<b>347.00 OHG</b>	-	<b>4</b>	-	<b>4</b>
<b>349.90 Straf- und Massnahmenvollzug</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	-	<b>28</b>
350.00 Bedingte Entlassung	5	-	-	5
351.00 Andere Fragen	22	1	-	23
<b>Total Strafrecht</b>	<b>1936</b>	<b>46</b>	<b>65</b>	<b>2047</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	3			
<b>Total Weitere Geschäfte</b>	<b>3</b>			

# Das Wichtigste in Kürze

Die Mitarbeitenden des Bundesstrafgerichts haben sich intensiv der Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde in deren Untersuchungsbericht vom 5. April 2020 gewidmet. Die notwendigen Massnahmen wurden vollständig umgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer sowohl die Eingänge als auch die Anzahl der Erledigungen in etwa konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr war eine deutliche Zunahme der Verfahren als Kollegialgericht (Dreiergericht) zu verzeichnen.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren wurde innerhalb von sechs Monaten erledigt. Mit wenigen Ausnahmen hat die Beschwerdeinstanz im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung entschieden.

Die Berufungskammer verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr gleich viele Berufungsverfahren, dafür deutlich weniger Revisionsverfahren. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Erledigungen lag im Jahr 2022 weit über jener, die der ursprünglichen Planung zugrunde gelegt wurde.



# BUNDESSTRAFGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>36</b>
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Spruchkörperbildung	41
Koordination zwischen den Kammern	41
Gerichtsverwaltung	41
Medienstelle	42
Zusammenarbeit	42
<b>2. Statistiken</b>	<b>44</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2022.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Alberto Fabbri
Der Generalsekretär:	Marc-Antoine Borel

Bellinzona, 24. Januar 2023

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio

#### Verwaltungskommission

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio
Mitglied:	Andrea Blum

#### Gesamtgericht

Mitglieder:	Sylvia Frei
	Daniel Kipfer Fasciati
	Miriam Forni
	Giorgio Bomio-Giovanascini
	Roy Garré
	Cornelia Cova (bis zum 30.4.)
	Jean-Luc Bacher
	Patrick Robert-Nicoud
	Nathalie Zufferey
	Joséphine Contu Albrizio
	Martin Stupf
	Stefan Heimgartner
	Stephan Zenger
	Andrea Blum
	Olivier Thormann
	Fiorenza Bergomi
	David Bouverat
	Alberto Fabbri
	Maurizio Albisetti Bernasconi (ab 1.4.)
	Brigitte Stump Wendt (ab 1.5.)
	Maric Demont (ab 1.7.)
	Felix Ulrich (ab 1.8.)

Die sprachliche Zusammensetzung des Bundesstrafgerichts (nachfolgend Gericht) gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt: elf Richterpersonen für die deutsche Sprache, ausmachend 9,5 Vollzeitstellen (2021 8,7 Vollzeitstellen), sieben Richterpersonen für die französische Sprache, entsprechend 6,7 Vollzeitstellen (keine Veränderung gegenüber 2021) und drei Richterpersonen für die italienische Sprache, ausmachend 2,8 Vollzeitstellen (keine Veränderung gegenüber 2021). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein italienischsprachiger Richter sein Arbeitspensum im vierten Quartal erhöht hat; ohne diese befristete Aufstockung würde die Gesamtzahl der Vollzeitstellen in dieser Sprache 2,3 betragen.

**Generalsekretariat**

Generalsekretär: Marc-Antoine Borel  
 Stellvertretende  
 Generalsekretärin: Estelle de Luze (ab 1.5.)

**Kammern****Strafkammer**

Präsident: Martin Stupf  
 Vizepräsident: Stephan Zenger  
 Mitglieder: Sylvia Frei  
 Jean-Luc Bacher  
 Nathalie Zufferey  
 Joséphine Contu Albrizio  
 Stefan Heimgartner  
 Fiorenza Bergomi  
 David Bouverat  
 Alberto Fabbri  
 Maric Demont

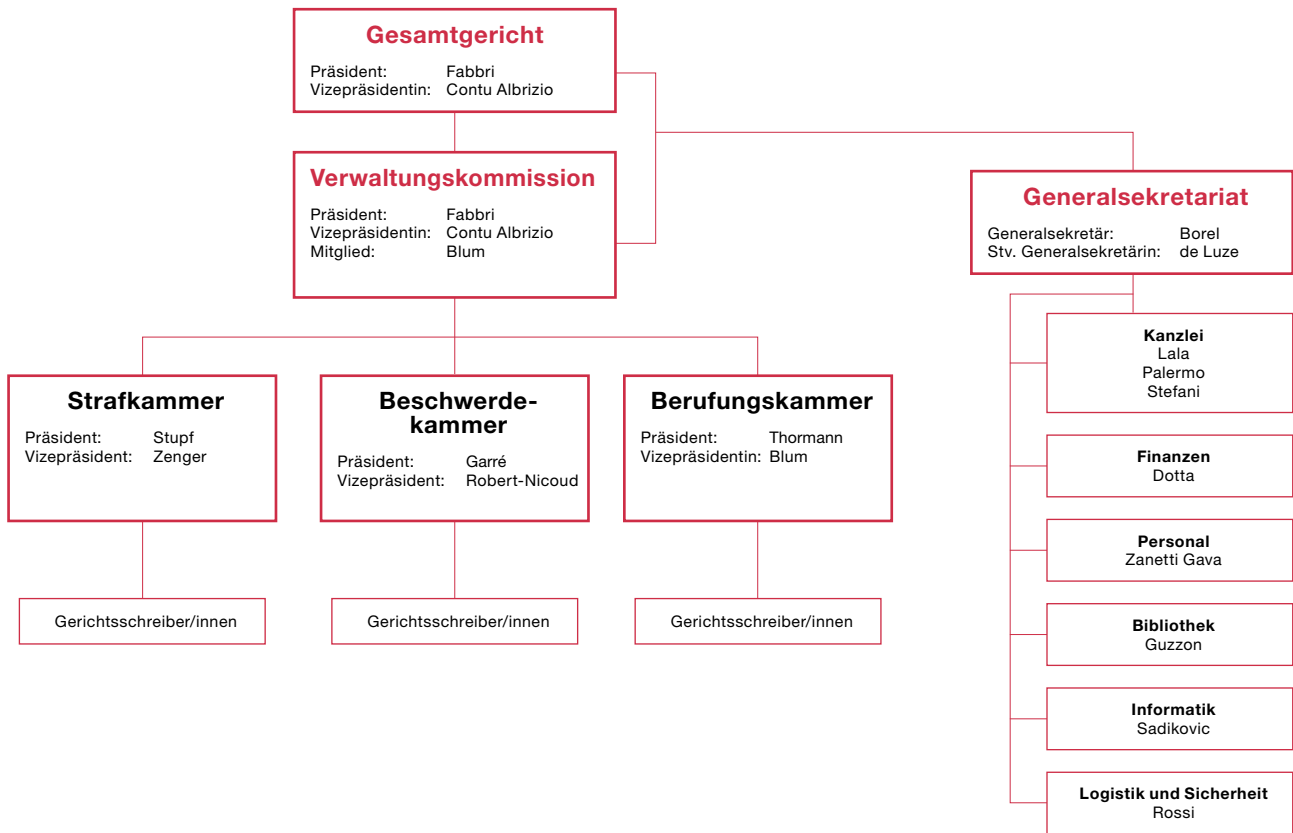
**Beschwerdekammer**

Präsident: Roy Garré  
 Vizepräsident/in: Cornelia Cova (bis 30.4.),  
 Patrick Robert-Nicoud (ab 1.5.)  
 Mitglieder: Daniel Kipfer Fasciati  
 Miriam Forni  
 Giorgio Bomio-Giovanascini  
 Felix Ulrich

**Berufungskammer**

Präsident: Olivier Thormann  
 Vizepräsidentin: Andrea Blum  
 Mitglied: Maurizio Albisetti Bernasconi  
 Brigitte Stump Wendt

## Gerichtsorganisation



Per Ende Jahr beträgt der Personalbestand am Gericht 21 Richterpersonen, ausmachend 19 Vollzeitstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Gerichtsschreiber/innen leicht auf insgesamt 35 Personen bzw. 30,9 Vollzeitstellen gestiegen (2021: 33 Personen bzw. 29,1 Stellen).



## Geschäftsgang

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer sowohl die Eingänge als auch die Anzahl der Erledigungen in etwa konstant geblieben. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Berufungskammer verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr gleich viele Berufungsverfahren, dafür deutlich weniger Revisionsverfahren. Es wird auf die detaillierten Berichte der Kammerpräsidien verwiesen.

### Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu acht Sitzungen (Vorjahr 7). Es beschäftigte sich dabei unter anderem mit dem Reorganisationsprojekt «Instanzenrennung» (vgl. nachfolgenden Abschnitt) und verabschiedete mehrere Änderungen in verschiedenen Reglementen.

### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt 20 Sitzungen (Vorjahr 25) nebst den üblichen Leitungsaufgaben intensiv der Umsetzung der Empfehlungen der Verwaltungskommission des Bundesgerichts in deren Untersuchungsbericht vom 5. April 2020 gewidmet. Die notwendigen Massnahmen wurden vollständig umgesetzt. Ebenso befasste sich die Gerichtsleitung mit dem Projekt «Instanzenrennung»: Eine bereits im Sommer 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus den drei Kammerpräsidenten und einem Gerichtsschreiber, prüfte, wie mit einer Reorganisation der Strukturen des Bundesstrafgerichts eine erste Instanz und eine Rechtsmittelinstanz geschaffen werden können. Diese Evaluation soll im Folgejahr noch vertieft werden. In der zweiten Jahreshälfte hat der Kanton Tessin mit dem Umbau des benachbarten Gebäudes «Pretorio» begonnen. Der Bezug des Gebäudes, das von kantonalen Behörden und der Berufungskammer gemeinsam genutzt werden wird, ist für Anfang 2026 vorgesehen.

### Strafkammer

#### (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr hatte sich die Strafkammer gleich mit zwei terroristisch motivierten Messerattacken gegen unbeteiligte Dritte zu beschäftigen: Im ersten Verfahren wurde die Beschuldigte unter anderem wegen mehrfachen versuchten Mordes und der Widerhandlung gegen Art. 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen zu einer neunjährigen Freiheitsstrafe verur-

teilt, weil sie in besonders skrupelloser Weise versucht habe, zwei Personen in einem bekannten Warenhaus in Lugano (TI) mit einem Messer zu enthaupten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im zweiten Verfahren wird dem Beschuldigten unter anderem Mord vorgeworfen. Er soll einer ihm zum Tatzeitpunkt unbekannt Person in einem öffentlich zugänglichen Lokal in Morges (VD) einen tödlichen Messerstich versetzt haben; dies in der Absicht, einen Anschlag gegen Schweizer Bürger im Namen der terroristischen Organisation «Islamischer Staat» zu verüben. Die Hauptverhandlung wurde im Dezember durchgeführt; das Urteil der Strafkammer wird am 10. Januar 2023 verkündet. Die Hauptverhandlung im Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten der FIFA Joseph S. Blatter und den ehemaligen Präsidenten der UEFA Michel François Platini stellte die Strafkammer wegen des sehr grossen nationalen und internationalen Medieninteresses vor besondere logistische Herausforderungen. Diese konnten dank der professionellen Unterstützung durch die Medienstelle und den Bereich «Logistik und Sicherheit» des Bundesstrafgerichts sowie der Kantonspolizei Tessin optimal gemeistert werden. Das Verfahren endete für die beiden Beschuldigten erstinstanzlich mit Freisprüchen; die Bundesanwaltschaft meldete in der Folge Berufung an. Ein neues, in die Zuständigkeit der Strafkammer fallendes Kriminalitätsphänomen stellen die schweizweit vermehrt häufig verübten Sprengungen von Bankomaten dar. Nachdem die Strafkammer im Dezember 2021 erstmals eine Person wegen einer begangenen Bankomatsprengung zu einer Freiheitsstrafe von 74 Monaten verurteilt hatte, ergingen im Berichtsjahr zwei weitere Urteile: Der eine Beschuldigte musste sich wegen im Raum Ostschweiz begangenen Bankomatsprengungen, der andere Beschuldigte wegen Einführens von für solche Taten bestimmtem Sprengstoff in die Schweiz vor Gericht verantworten. Die Beschuldigten wurden zu einer Freiheitsstrafe von 52 Monaten bzw. zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 30 Monaten verurteilt. Sämtliche Urteile in diesem Deliktsfeld sind noch nicht rechtskräftig.

Was die Geschäftsbilanz anbelangt, so sind im Berichtsjahr 57 Eingänge (Vorjahr 55) zu verzeichnen. Davon waren 32 auf Deutsch, 18 auf Französisch und 7 auf Italienisch gegen insgesamt 72 Beschuldigte (davon 10 in Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft). Es wurden 56 Endentscheide (Vorjahr 60) begründet und versandt, was einem Erledigungsquotienten von 98,2% entspricht (Verhältnis Neueingänge [57] zu Erledigungen [56]). Per Ende 2022 sind 33 Fälle hängig (Vorjahr 32), 18 auf Deutsch, 10 auf Französisch und 5 auf Italienisch. Davon sind 28

(Vorjahr 22) gegen insgesamt 37 Personen (Vorjahr 34) noch nicht beurteilt und 5 beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 18 Nebenverfahren (Vorjahr 28) hervor, wovon 12 erledigt werden konnten. Neben den ordentlichen Anklageerhebungen gingen 15 Anklagen nach Überweisungen von Strafbefehlen der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 29) und 4 Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 6) ein. Mit 32 Eingängen haben die Einzelrichterverfahren gegenüber dem Vorjahr (46) abgenommen, demgegenüber ist mit 25 Eingängen eine deutliche Zunahme der Verfahren als Kollegialgericht zu verzeichnen (Vorjahr 9).

### **Beschwerdekammer**

Ein Fünfjahresvergleich zeigt einen Rückgang der eingehenden Geschäfte in den Bereichen des Strafverfahrens und der internationalen Rechtshilfe. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren wurde innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.

Im Jahr 2022 sind 541 Geschäfte neu eingegangen (Vorjahr 724), und es wurden 599 Geschäfte erledigt (Vorjahr 656). Der Rückgang der eingehenden Geschäfte in den Bereichen des Strafverfahrens und der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im Fünfjahresvergleich führte zu einer Verringerung der Anzahl der hängigen Geschäfte zum Jahresende von 287 auf 229 sowie zu einer Verbesserung des Verhältnisses der Neueingänge zu den Erledigungen (Q3) von 90% auf 111%. Sprachlich teilten sich die eingehenden Geschäfte folgendermassen auf: 257 auf Deutsch (Vorjahr 322), 212 auf Französisch (Vorjahr 317) und 72 auf Italienisch (Vorjahr 85). Insgesamt wurden 273 Geschäfte auf Deutsch (Vorjahr 282), 256 Geschäfte auf Französisch (Vorjahr 289) und 70 Geschäfte auf Italienisch (Vorjahr 85) erledigt. Die Mehrheit der Verfahren wurde im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung abgewickelt. In fünf Geschäften war eine Beratung erforderlich. 25 Entscheide wurden von einem Einzelrichter oder einer Einzelrichterin erlassen. Nahezu die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten erledigt (46%), während die überwiegende Mehrheit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen wurde (70%). Weniger als ein Fünftel wurde innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bis zu einem Jahr (18%) und etwa 11% innerhalb von zwei Jahren erledigt. Sechs Verfahren dauerten länger als zwei Jahre. 88 Beschwerden wurden gutgeheissen (auch teilweise), während die anderen Verfahren in der Abweisung der Beschwerde (319), in einem Nicht-eintreten (106), in der Abschreibung des Verfahrens (55) oder in einer Weiterleitung an eine andere Behörde (6)

mündeten. Hinsichtlich der behandelten Sachgebiete betrafen die meisten Entscheide Beschwerden in Bundesstrafverfahren (187 Fälle) und im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (277 Fälle). Im Verwaltungsstrafrecht wurden 52 Beschwerden erledigt. Hinzu kamen 16 Entsiegelungsverfahren, 17 Verfahren betreffend Haft und 49 Verfahren betreffend Zuständigkeitskonflikte zwischen verschiedenen Kantonen sowie zwischen Kantonen und dem Bund (Verfahren betreffend Gerichtsstandsstreitigkeiten). Ein Entscheid betraf eine Beschwerde in einer personalrechtlichen Angelegenheit des Bundesverwaltungsgerichts.

### **Berufungskammer**

#### **(zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes)**

Im Berichtsjahr war die Berufungskammer bezüglich vollamtlicher Richterpersonen weiterhin unterdotiert, wobei eine neu gewählte Richterkollegin die Stelle, zumindest im Teilzeitpensum, günstigerweise frühzeitig antreten konnte. Die bisherige, chronische Unterdotierung wurde nunmehr in einem Bericht der GPK vom 20. September 2022 festgestellt. Erfreulich war daher die Wahl des letzten Richterkollegen, der sein Amt im Januar 2023 antritt, womit für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 400% vollamtliche Richterstellen zur Verfügung stehen werden. Trotz den konstant hohen Eingängen, die weitere Richterstellen begründen würden, wird auf diesbezügliche weitere Antragstellung verzichtet, da die im genannten Bericht vorgebrachte Lösung einer Reorganisation des Bundesstrafgerichts als zielführender erscheint. Bis dahin werden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Beschwerdekammer ausgelotet.

Im Berichtsjahr hatte sich die Berufungskammer insbesondere mit teilweise umfangreicheren Verfahren in den Bereichen Finanzmarktgesetzgebung, internationale Korruption, Geldwäscherei, Insiderhandel, islamistische Terrorpropaganda und Fragen bezüglich Maskentrapflicht während der Pandemie zu befassen. Zudem hat sie mit zwei Grundsatzurteilen im Bereich Sprengstoffdelinquenz die bundesgerichtliche Praxis bezüglich Pyrotechnika im Freizeitbereich weiterentwickelt und präzisiert.

Die Anzahl der Eingänge lag auch im Jahr 2022 weiterhin weit über jener, die der ursprünglichen Planung zugrunde gelegt wurde. Mit 29 neuen Berufungsverfahren liegt die Geschäftslast mithin konstant beinahe beim Dreifachen der ursprünglich geplanten. Immerhin kann aufgrund der Konsolidierung der Eingänge eine gewisse Planungssicherheit erreicht werden. Anzahlmässig sind

die ursprünglich nicht eingeplanten Revisionsverfahren zurückgegangen, wobei es zu beachten gilt, dass zwei davon qualitativ besonders anspruchsvoll waren, was sich in der Erledigungsdauer widerspiegelt. Von den 29 im Berichtsjahr anhängig gemachten Berufungsverfahren handelte es sich lediglich in einem Fall um eine Rückweisung des Bundesgerichts. Aufgrund der bereits in den Vorjahresberichten erwähnten Rechtsprechung muss in beinahe allen Berufungsverfahren eine Hauptverhandlung durchgeführt werden; im Berichtsjahr waren es 19. Die sich aufgrund der limitierten Anzahl der Gerichtssäle, der Auslastung der nebenamtlichen Richterpersonen in ihrer Haupttätigkeit sowie der beschränkten Disponibilität der Parteien ergebenden, nicht unerheblichen Planungsschwierigkeiten des Vorjahres wurden angegangen. Einerseits konnten verdankenswerterweise Verhandlungen in den Gerichtssälen des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen erfolgreich durchgeführt und andererseits konnte durch die Erhöhung der ordentlichen Richterstellen in deutscher Sprache eine grössere Flexibilität erreicht werden.

Nur dank dem grossen Engagement der Kammermitglieder konnte das Hauptjahresziel der Vermeidung des weiteren Anstiegs der im Folgejahr pendenten Berufungsverfahren (Q3) erreicht werden. Leider konnte nicht verhindert werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer sowohl der erledigten als auch der pendenten Fälle weiter signifikant angestiegen ist. Ebenso gilt es festzuhalten, dass mehrere Grossverfahren anhängig sind, die im nächsten Jahr verhandelt werden sollten. Deshalb wird es unumgänglich sein, diese Rückstände insbesondere nach Stellenantritt des neuen Richters prioritär anzugehen. Dabei könnte sich im Sinne einer kurzfristig umsetzbaren Möglichkeit zur teilweisen Entschärfung der Problematik die provisorische Ressourcenerhöhung bei den Gerichtsschreiber/innen als sinnvoll erweisen. Das Kammerpräsidium beabsichtigt, nach dem ersten Trimester eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Von der platzmässig notwendigen und entsprechend angedachten Miete von auswärtigen Büroräumlichkeiten wurde abgesehen. Das diesbezüglich vorgelegte Angebot entsprach nicht den Bedürfnissen der Berufungskammer und war insgesamt nicht adäquat. Zudem hätte es zu einer für die Zusammenarbeit nicht förderlichen örtlichen Zweiteilung der Kammer geführt. Stattdessen wurde mit Blick auf den geplanten Bezug des «Pretorio» im Jahr 2026 und mit dem Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden die Nutzung der bestehenden Räume intensiviert.

## Spruchkörperbildung

Die Kammern des Bundesstrafgerichts entscheiden in Einzelrichterbesetzung (Strafkammer und in wenigen Fällen die Beschwerdekammer) oder in der Besetzung mit drei Richterpersonen (Strafkammer, Beschwerdekammer und Berufungskammer). Das Gesetz weist zudem der Verfahrensleitung gewisse Entscheidungsbefugnisse zu. Die Kammerpräsidien verwenden für die Zuteilung der Geschäfte und Spruchkörperbildung kein spezielles Computerprogramm. Sie berücksichtigen in diesem Rahmen zur optimalen Verteilung folgende Kriterien: Sprache des Geschäfts, Beschäftigungsgrad der Richterpersonen, Belastung, fachliche Eignung, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Bezug zu anderen Fällen, Abwesenheiten. Ist eine mit dem Entscheid betraute Richterperson verhindert und beeinträchtigt diese Verhinderung die Beschleunigung des Verfahrens oder gefährdet sie, so wird diese Richterperson ersetzt. Bei der Wahl der neu einzusetzenden Richterperson berücksichtigt der Kammerpräsident die oben aufgeführten Kriterien. Das Gesamtgericht hat im Organisationsreglement diesbezüglich eine Detailregelung verabschiedet. Diese nachträglichen Spruchkörperänderungen werden ab 2023 für jede Kammer unter Angabe der entsprechenden Gründe statistisch erfasst und im Geschäftsbericht publiziert.

## Koordination zwischen den Kammern

Zwecks Koordination administrativer bzw. organisatorischer Belange fanden zwischen den Präsidien der Berufungskammer und der Strafkammer im Berichtsjahr vier Sitzungen statt. Dabei wurden insbesondere die Handhabung der Schnittstellenbereiche Sicherheitshaft, Digitalisierung von Akten sowie Einheitlichkeit bezüglich Zitierweise, Publikation und Anonymisierung von Urteilen besprochen und koordiniert.

## Gerichtsverwaltung

### Personal

Per Ende 2021 waren am Bundesstrafgericht 67 Personen (ohne Richterpersonen) angestellt, was 58,6 Vollzeitstellen entspricht. Im Berichtsjahr haben drei Gerichtsschreiber/innen und eine Sekretärin das Gericht verlassen, und sechs Mitarbeitende wurden angestellt (stv. Gene-

ralsekretärin und fünf Gerichtsschreiber/innen). Bei der Personalfuktuation sind die Lernenden und die Praktikant/innen nicht berücksichtigt, da Letztere nur auf sechs Monate befristet angestellt werden. Per Ende 2022 arbeiteten am Bundesstrafgericht 69 Personen (ohne Richterpersonen), entsprechend 60,4 Vollzeitstellen.

### Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist Ausgaben in der Höhe von 18 046 250 Franken (+361 231 gegenüber 2021) und Einnahmen von 885 615 Franken (–253 609 gegenüber 2021) aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 17 160 635 Franken resultiert.

Bei den Gerichtsgebühren in der Höhe von 813 250 Franken wird gegenüber der Vorjahresperiode eine Reduktion von 18% verzeichnet.

Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer und der Berufungskammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten beliefen sich auf 15 249 082 Franken (+239 174 gegenüber 2021), wovon 2 399 802 Franken auf die Berufungskammer entfallen. Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 518 476 Franken (+34 473 gegenüber 2021) und die Mietkosten auf 1 133 520 Franken (gleichbleibend wie im Vorjahr).

Die Berufungskammer verfügt über ein eigenes Globalbudget (A200.0002), dem insbesondere die Personalkosten belastet werden. Die Aufwendungen der zentralen Dienste und der Infrastruktur werden dem Globalbudget des Bundesstrafgerichts (A200.0001) belastet. Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts weist einen Gesamtaufwand von 14 993 434 Franken aus, während das der Berufungskammer 2 531 098 Franken beträgt.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 521 718 Franken und waren 13 529 Franken höher als im Jahr 2021. Sie enthalten 169 000 Franken, die gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2022.

### Medienstelle

Im vergangenen Jahr wurden, wie üblich, alle Entscheide des Bundesstrafgerichts im Internet veröffentlicht, um eine transparente Rechtsprechung zu gewährleisten. Die wichtigsten Entscheide werden jedes Jahr in einer entsprechenden amtlichen Sammlung publiziert. Die öffentlich verkündeten oder schriftlich mitgeteilten Urteilsdispositive werden bei Verfahren mit Medieninteresse neben den Parteien auch den akkreditierten Journalisten in nicht anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr veröffentlichten die drei Kammern des Bundesstrafgerichts auf der Website insgesamt elf Medienmitteilungen zur jeweiligen Rechtsprechung und zu einer institutionellen Angelegenheit. Während des gleichen Zeitraums beantwortete die Medienstelle 95 Anfragen von Journalisten. Die Zahl der ständig beim Gericht akkreditierten Journalisten belief sich zum Jahresende auf 97.

### Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte.

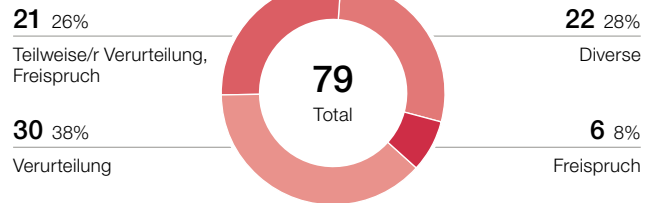


## 2. STATISTIKEN

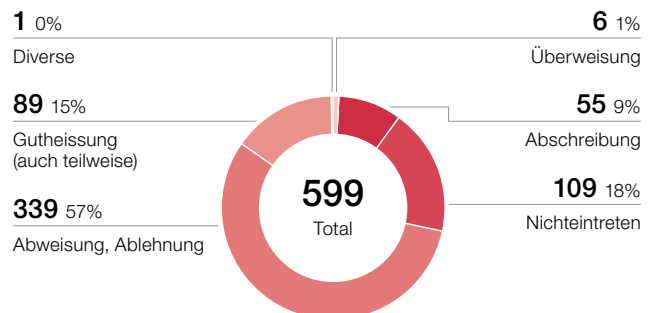
### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)			
	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag auf 2023	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse
Anklagen	50	53	27	46	48	25	6	29	16	17
Abtrennungen	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	4	4	1	4	3	2	–	–	–	3
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	–	1	–	2	–	2	–	–	–	–
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	–	1	1	–	–	1	3	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht	–	1	4	3	3	4	–	–	2	1
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>32<sup>1</sup></b>	<b>57</b>	<b>56</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>22</b>

<sup>1</sup> Korrektur betreffend Vereinigung von Verfahren.

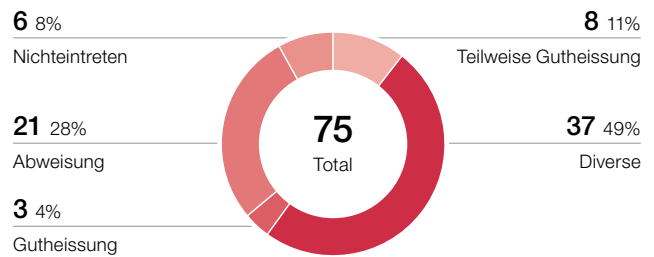


Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag auf 2023	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/ Ablehnung	Gutheissung (auch teilweise)	Überwei-sung	Diverse	
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	399	365	141	283	318	106	32	51	159	69	6	1
	Revisionsgesuche usw.	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	3	6	2	3	3	2	–	–	–	3	–	–
<b>Total</b>	<b>404</b>	<b>373</b>	<b>143</b>	<b>286</b>	<b>321</b>	<b>108</b>	<b>32</b>	<b>51</b>	<b>159</b>	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	300	259	142	231	256	117	22	58	160	16	–	–
	Auslieferungshaft	18	17	1	15	15	1	1	–	14	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	1	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	1	4	–	8	6	2	–	–	5	1	–	–
<b>Total</b>	<b>319</b>	<b>282</b>	<b>143</b>	<b>255</b>	<b>277</b>	<b>121</b>	<b>23</b>	<b>58</b>	<b>179</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVer	1	1	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>	<b>724</b>	<b>656</b>	<b>287</b>	<b>541</b>	<b>599</b>	<b>229</b>	<b>55</b>	<b>109</b>	<b>339</b>	<b>89</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	



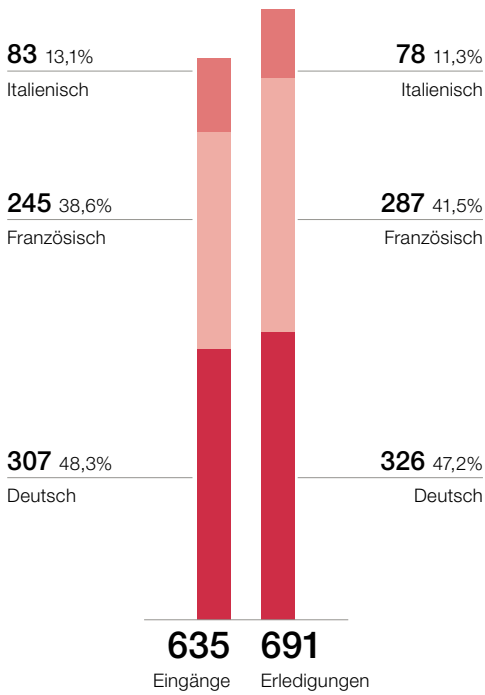
		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2021	Erliedigung 2021	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erliedigung 2022	Übertrag auf 2023	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>												
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	26	18	28	28	27	29	2	8	19	2	34
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen <sup>2</sup>	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-
	Rückweisungen BGer	2	2	-	1	1	-	1	-	-	-	-
<b>Total</b>		<b>29</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>34</b>
<b>Revisionsverfahren</b>												
	Revision SK-Entscheide	3	2	1	1	2	-	-	-	1	1	-
	Revision BK-Entscheide	18	17	1	2	3	-	-	-	-	1	3
	Weitere Revisionen	2	2	-	3	2	1	-	-	-	2	-
	Nachträgliche Entscheidungen <sup>2</sup>	2	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-
<b>Total</b>		<b>25</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>54</b>	<b>43</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>37</b>

<sup>2</sup> Kategorie im Jahr 2022 hinzugefügt. Die Fälle wurden rückwirkend korrigiert

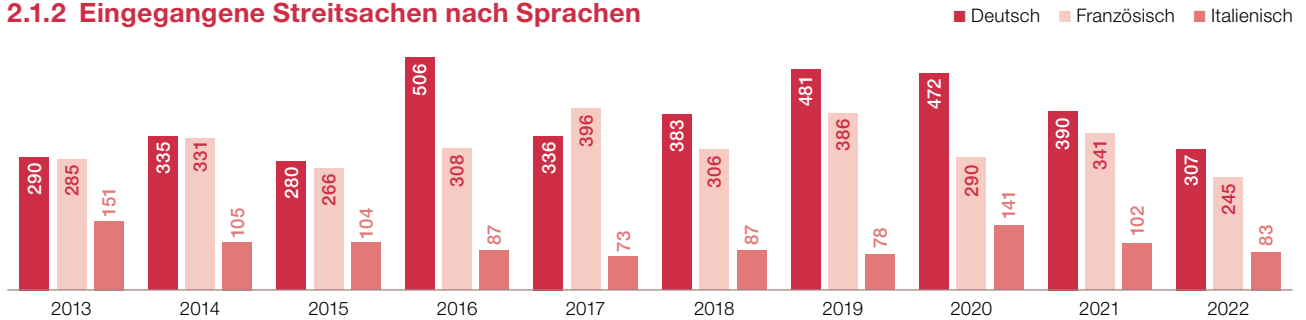


		Geschäfte (Fälle)					
		Eingang 2021	Erliedigung 2021	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erliedigung 2022	Übertrag auf 2023
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>		<b>55</b>	<b>60</b>	<b>32</b>	<b>57</b>	<b>56</b>	<b>33</b>
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>724</b>	<b>656</b>	<b>287</b>	<b>541</b>	<b>599</b>	<b>229</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>54</b>	<b>43</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>32</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>		<b>833</b>	<b>759</b>	<b>350</b>	<b>635</b>	<b>691</b>	<b>294</b>

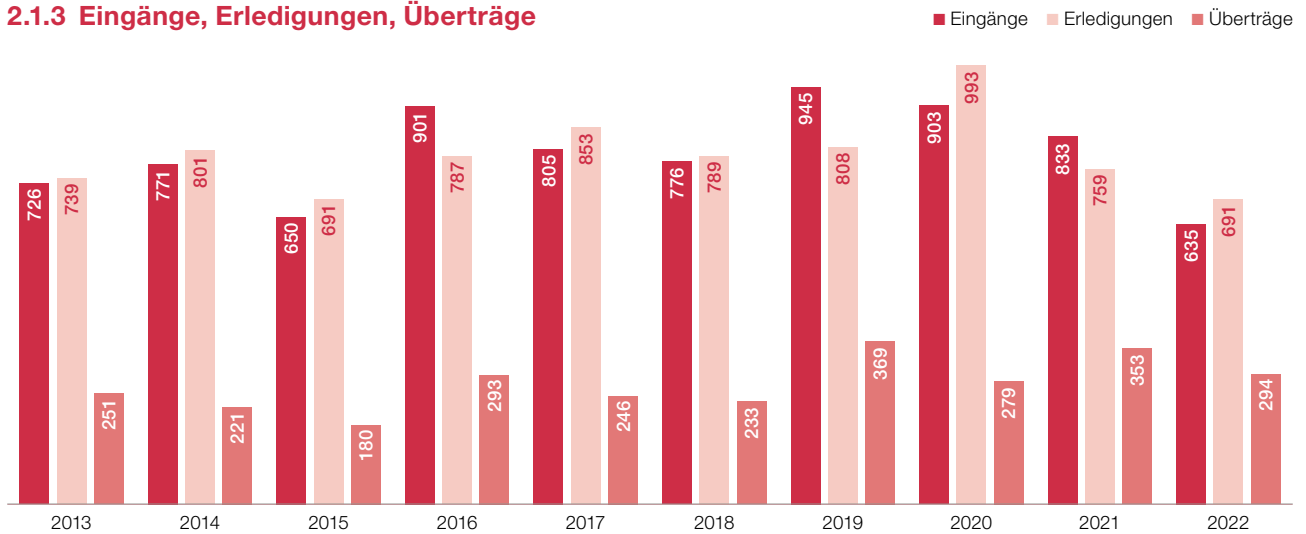
### 2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2022



### 2.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



### 2.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge

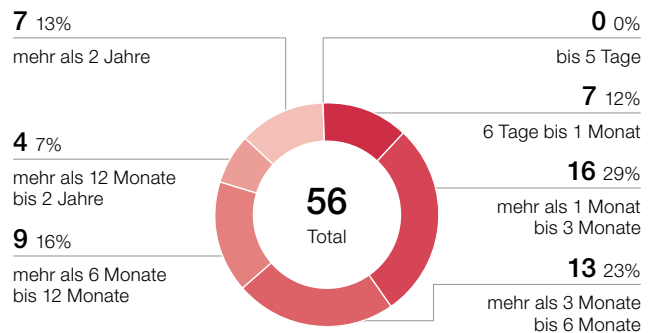






## 2.2 Dauer der Geschäfte

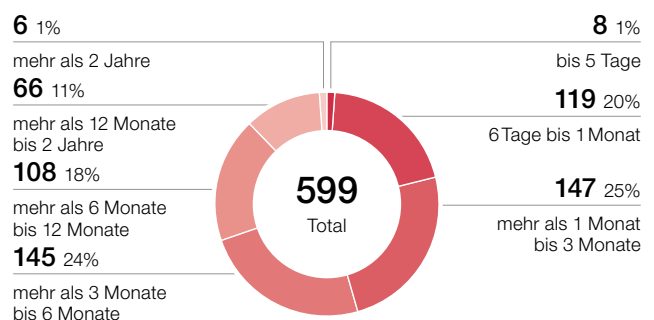
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Anklagen		–	5	13	13	9	4	4	48
Abtrennungen		–	–	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.		–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen		–	1	2	–	–	–	–	3
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch die Berufungskammer		–	1	–	–	–	–	–	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht		–	–	–	–	–	–	3	3
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>		<b>0</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>56</b>



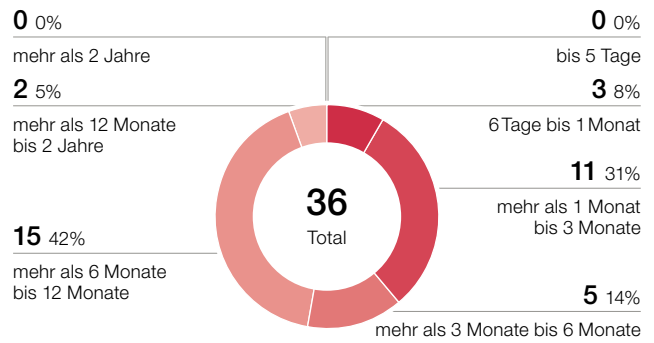
Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	8	69	75	61	56	44	5	318
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	2	–	–	3
<b>Total</b>		<b>8</b>	<b>69</b>	<b>75</b>	<b>62</b>	<b>58</b>	<b>44</b>	<b>5</b>	<b>321</b>

Internationale Rechtshilfe		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	–	36	70	78	50	21	1	256
	Auslieferungshaft	–	14	1	–	–	–	–	15
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	1	5	–	–	–	6
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>50</b>	<b>72</b>	<b>83</b>	<b>50</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>277</b>

Verwaltungsrechtspflege		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer		–	–	–	–	–	1	–	1
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>8</b>	<b>119</b>	<b>147</b>	<b>145</b>	<b>108</b>	<b>66</b>	<b>6</b>	<b>599</b>



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>									
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	–	3	5	4	13	2	–	27
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	–	–	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	1	–	–	–	–	1
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	–	–	–	1
<b>Total</b>		<b>–</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>29</b>
<b>Revisionsverfahren</b>									
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	–	1	–	1	–	–	2
	Revision BK-Entscheide	–	–	3	–	–	–	–	3
	Weitere Revisionen	–	–	1	–	1	–	–	2
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>0</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>36</b>



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>		<b>0</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>56</b>
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>8</b>	<b>119</b>	<b>147</b>	<b>145</b>	<b>108</b>	<b>66</b>	<b>6</b>	<b>599</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>0</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>36</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>									
		<b>8</b>	<b>129</b>	<b>174</b>	<b>163</b>	<b>132</b>	<b>72</b>	<b>13</b>	<b>691</b>

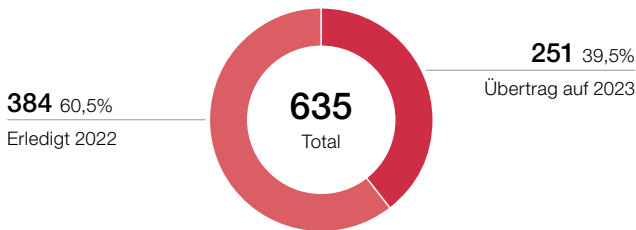
## 2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
<b>Geschäfte der Strafkammer</b>								
Anklagen		184	51	<b>235</b>	816	336	217	837
Abtrennungen		77	–	<b>77</b>	77	–	–	–
Revisionsgesuche usw.		–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen		33	–	<b>33</b>	35	–	104	171
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		–	–	–	–	–	125	149
Rückweisungen durch die Berufungskammer		10	–	<b>10</b>	10	–	–	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht		1113	146	<b>1259</b>	1796	258	514	1047
<b>Geschäfte der Beschwerdekammer</b>								
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche			<b>157</b>		802	186	1159
	Revisionsgesuche usw.			–		–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer			–		–	–	–
	Rückweisungen BGer			<b>249</b>		306	324	353
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			<b>148</b>		773	159	556
	Auslieferungshaft			<b>18</b>		41	11	11
	Revisionsgesuche usw.			–		–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer			–		–	353	353
	Rückweisungen BGer			<b>109</b>		121	195	282
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			<b>449</b>		449	–	–
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>								
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	189	114	<b>303</b>	458	345	309	998
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	–	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	42	1	<b>43</b>	42	1	–	–
	Rückweisungen BGer	99	1	<b>100</b>	99	1	–	–
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	127	1	<b>128</b>	180	1	–	–
	Revision BK-Entscheide	46	2	<b>48</b>	48	4	–	–
	Weitere Revisionen	125	1	<b>126</b>	180	1	108	108
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	10	10
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	12	12

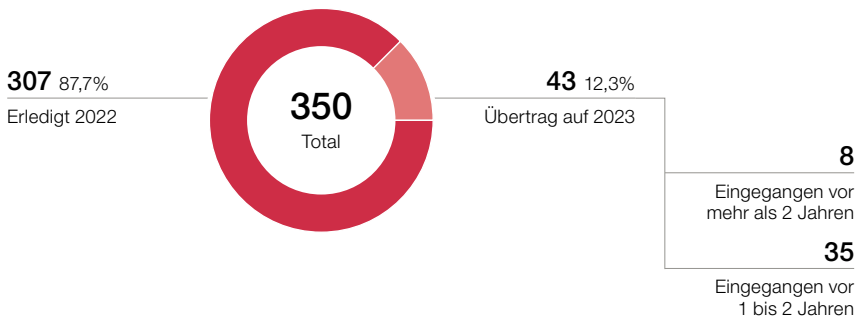
## 2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)				
	Eingang 2022	davon Erledigung 2022		davon Übertrag auf 2023	Übertrag von 2021	davon Erledigung 2022		davon Übertrag auf 2023	Eingang 2022	Erledigung 2022			
Strafkammer	57	29	50,9%	28	49,1%	32	27	84,4%	5	15,6%	57	56	98,2%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	286	197	68,9%	89	31,1%	143	124	86,7%	19	13,3%	286	321	112,2%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	255	145	56,9%	110	43,1%	144	133	92,4%	11	7,6%	255	278	109,0%
Berufungskammer Berufungsverfahren	29	8	27,6%	21	72,4%	29	21	72,4%	8	27,6%	29	29	100,0%
Berufungskammer Revisionsverfahren	8	5	62,5%	3	37,5%	2	2	100,0%	-	0,0%	8	7	87,5%
<b>TOTAL</b>	<b>635</b>	<b>384</b>	<b>60,5%</b>	<b>251</b>	<b>39,5%</b>	<b>350</b>	<b>307</b>	<b>87,7%</b>	<b>43</b>	<b>12,3%</b>	<b>635</b>	<b>691</b>	<b>108,8%</b>

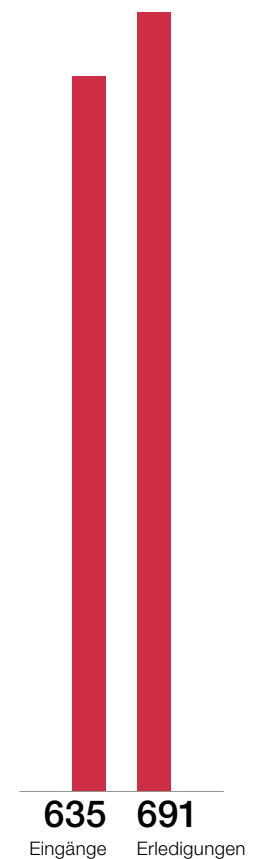
### 2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



### 2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

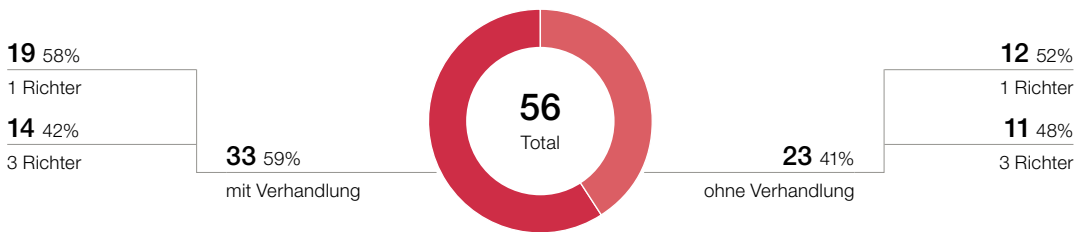


### 2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

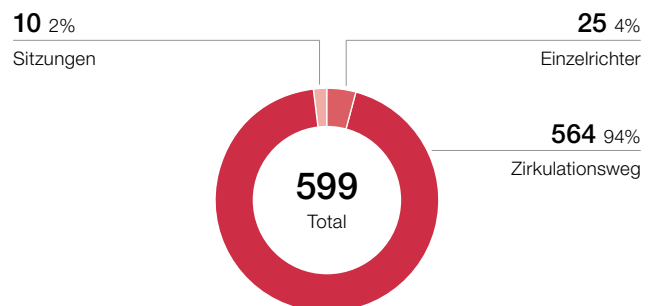


## 2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	19	12	11	6
Abtrennungen	-	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	1	2
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	2	-	1
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

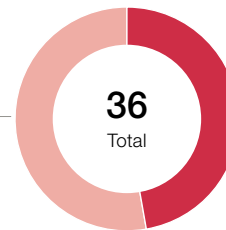


Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter 3 Richter/ Zirkulationsweg		3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	25	288	5
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	3	-
<b>Total</b>		<b>25</b>	<b>291</b>	<b>5</b>
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	251	5
	Auslieferungshaft	-	15	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	6	-
<b>Total</b>		<b>-</b>	<b>272</b>	<b>5</b>
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>25</b>	<b>564</b>	<b>10</b>



		mit Verhandlung	ohne Verhandlung
		3 Richter	3 Richter
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>			
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	19	8
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	–	1
	Rückweisungsurteil BGer	–	1
<b>Total</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	
<b>Revisionsverfahren</b>			
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	2
	Revision BK-Entscheide	–	3
	Weitere Revisionen	–	2
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–
	Rückweisungsurteil BGer	–	–
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	

19 53%  
mit Verhandlung



17 47%  
ohne Verhandlung

	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>11</b>
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>	<b>25</b>	<b>564</b>	<b>–</b>	<b>10</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>	<b>–</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>17</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>44</b>	<b>597</b>	<b>12</b>	<b>38</b>

## 2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Strafkammer</b>										
Anklagen	42	61	48	50	46	56	59	40	53	48
Abtrennungen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	-	-	3	1	-	-	-	3	1	-
Nachträgliche Entscheidungen	6	3	7	4	4	5	6	6	4	3
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	1	1	-	2	-	-	1	1	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Rückweisungen durch das BGer	25	12	4	-	3	11	20	10	1	3
<b>Total</b>	<b>73</b>	<b>77</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>72</b>	<b>85</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>56</b>
<b>Beschwerdekammer – Strafrechtspflege</b>										
Beschwerden/ Gesuche	330	426	434	399	283	322	376	474	365	318
Revisionsgesuche usw.	3	6	-	2	-	4	6	-	2	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das BGer	3	2	7	3	3	1	1	5	6	3
<b>Total</b>	<b>336</b>	<b>434</b>	<b>441</b>	<b>404</b>	<b>286</b>	<b>327</b>	<b>383</b>	<b>479</b>	<b>373</b>	<b>321</b>
<b>Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe</b>										
Beschwerden	339	354	322	300	231	365	281	378	259	256
Auslieferungshaft	18	28	12	18	15	16	28	14	17	15
Revisionsgesuche usw.	7	2	5	-	-	7	2	4	1	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-
Rückweisungen durch das BGer	2	4	4	1	8	-	3	4	4	6
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	-	1	1	-	2	-	-	1	1
<b>Total</b>	<b>367</b>	<b>388</b>	<b>345</b>	<b>320</b>	<b>255</b>	<b>390</b>	<b>314</b>	<b>400</b>	<b>283</b>	<b>278</b>
<b>Berufungskammer – Berufungsverfahren</b>										
Berufung gegen SK-Entscheide		35	23	26	28		16	22	18	27
Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren		-	-	-	-		-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		-	-	1	-		-	-	-	1
Rückweisungen durch das BGer		-	-	2	1		-	-	2	1
<b>Total</b>		<b>35</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>29</b>		<b>16</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>29</b>
<b>Berufungskammer – Revisionsverfahren</b>										
Revision SK-Entscheide		2	4	3	1		2	4	2	2
Revision BK-Entscheide		9	26	18	2		8	27	17	3
Weitere Revisionen		-	-	2	3		-	-	2	2
Nachträgliche Entscheidungen		-	-	2	1		-	-	2	-
Rückweisungen durch das BGer		-	1	-	1		-	1	-	-
<b>Total</b>		<b>11</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>8</b>		<b>10</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>7</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>776</b>	<b>945</b>	<b>903</b>	<b>833</b>	<b>635</b>	<b>789</b>	<b>808</b>	<b>993</b>	<b>759</b>	<b>691</b>



## 2.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Revisions-gesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisungen Berufungskammer	Total
<b>Geschäfte der Strafkammer</b>									
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	39			-			1	-	40
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	5			-			2	1	8
Kriminelle Organisation (Art. 260 <sup>ter</sup> StGB)	2			-			1	-	3
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 <sup>quinqüies</sup> StGB)	-			-			-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 <sup>bis</sup> StGB)	3			-			1	1	5
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 <sup>ter</sup> StGB)	-			-			-	-	-
Bestechung (Art. 322 <sup>er</sup> ff. StGB)	-			-			-	-	-
Wirtschaftskriminalität	-			-			-	-	-
Verwaltungsstrafsachen	4			-			-	-	4
		1	3						4
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>56</b>
<b>Geschäfte der Beschwerdekammer</b>									
Beschwerdeverfahren					185	-	2	-	187
Gerichtsstandsverfahren					49	-	-	-	49
Haftverfahren					17	-	-	-	17
Entschädigungsverfahren					-	-	-	-	-
Entsiegelungsverfahren					15	-	1	-	16
Verwaltungsstrafverfahren					52	-	-	-	52
Rechtshilfeverfahren					271	-	6	-	277
Auslieferung					36	-	-	-	36
Auslieferungshaft					15	-	-	-	15
Überstellung					-	-	-	-	-
Andere Rechtshilfe					217	-	6	-	223
Stellvertretende Strafverfolgung					2	-	-	-	2
Vollstreckung von Strafentscheiden					-	-	-	-	-
Andere (IRSG)					1	-	-	-	1
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					1	-	-	-	1
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>					<b>590</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>599</b>
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>									
					Berufung gegen SK-Entscheide	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	Rückweisungen BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO					10	-	1	-	11
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO					14	-	-	-	14
Kriminelle Organisation (Art. 260 <sup>ter</sup> StGB)					5	-	-	-	5
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 <sup>quinqüies</sup> StGB)					-	-	-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 <sup>bis</sup> StGB)					8	-	-	-	8
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 <sup>ter</sup> StGB)					-	-	-	-	-
Bestechung (Art. 322 <sup>er</sup> ff. StGB)					1	-	-	-	1
Wirtschaftskriminalität					-	-	-	-	-
Verwaltungsstrafsachen					3	-	-	-	3
Andere			1		-	-	-	-	1
Revisionsverfahren			7		-	-	-	-	7
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>			<b>8</b>		<b>27</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>36</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>617</b>	<b>-</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>691</b>

# Das Wichtigste in Kürze

Nach zwei Jahren im Zeichen der Coronapandemie normalisierte sich der Gerichtsbetrieb im Berichtsjahr. So fanden der Rechtsprechungsbetrieb sowie die Sitzungen der Leitungsorgane und des Gesamtgerichts wieder vor Ort statt. Die Mitarbeitenden konnten entsprechend der neuen Richtlinie zum mobilen Arbeiten einen Teil ihrer Arbeitsleistung im Homeoffice erbringen. Eine analoge Regelung für das mobile Arbeiten der Richterinnen und Richter verabschiedete das Gesamtgericht im Berichtsjahr. Sie trat per Anfang 2023 in Kraft.

Aufgrund anstehender Pensionierungen und Austritte traten 2022 sechs neue Richterinnen und Richter ihr Amt an. Auf Antrag des Gesamtgerichts bestätigte die Bundesversammlung im Dezember Vito Valenti als Präsidenten und wählte Stephan Breitenmoser zum Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2023/2024. Ende Jahr verliess auch Generalsekretärin Stephanie Rielle La Bella das Gericht.

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts erhöhte sich 2022 leicht. Insgesamt gingen 6106 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5264 Fälle übernommen. 6442 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 283 Tage.

Im Berichtsjahr wurde das System der Spruchkörperbildung wesentlich weiterentwickelt. So wurde unter anderem per 1. Januar ein Spruchkörpercontrolling eingesetzt. Am 13. Dezember verabschiedete das Gesamtgericht die Anpassung des Geschäftsreglements, in dem die Kriterien der Spruchkörperbildung abgebildet sind.



# BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>60</b>
Zusammensetzung des Gerichts	60
Gerichtsorganisation	62
Kommissionen	63
Geschäftslast	64
Koordination der Rechtsprechung	65
Gerichtsverwaltung	65
Projekte	67
Aufsicht	67
Zusammenarbeit	68
<b>2. Statistiken</b>	<b>70</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2022 DES BUNDESV ERWALTUNGSGERICHTS**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2022.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident: Vito Valenti  
Der Generalsekretär a. i.: Bernhard Fasel

St. Gallen, 27. Januar 2023

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Präsident: Vito Valenti  
 Vizepräsidentin: Kathrin Dietrich

#### Verwaltungskommission

Präsident: Vito Valenti  
 Vizepräsidentin: Kathrin Dietrich  
 Mitglieder: Yannick Antoniazza-Hafner  
 Claudia Cotting-Schalch  
 Walter Lang

#### Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: David Weiss, Präsident Abteilung III  
 Mitglieder: Annie Rochat Pauchard, Präsidentin Abteilung I  
 Pascal Richard, Präsident Abteilung II  
 Contessina Theis, Präsidentin Abteilung IV  
 Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abteilung V  
 Gregor T. Chatton, Präsident Abteilung VI

#### Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella  
 Stellvertreter: Bernhard Fasel

### Abteilungen

#### Abteilung I

Präsidentin: Annie Rochat Pauchard  
 Mitglieder: Christine Ackermann  
 Emilia Antonioni Luftensteiner  
 Sonja Bossart Meier  
 Jérôme Candrian  
 Raphaël Gani  
 Maurizio Greppi  
 Alexander Misic  
 Keita Mutombo  
 Claudia Pasqualetto Péquignot  
 Jürg Steiger  
 Jürg Marcel Tiefenthal  
 Iris Widmer (ab 1.3.)

**Abteilung II**

Präsident: Pascal Richard  
 Mitglieder: Pietro Angeli-Busi  
 David Aschmann  
 Jean-Luc Baechler  
 Stephan Breitenmoser  
 Francesco Brentani  
 Kathrin Dietrich  
 Christoph Errass (ab 1.5.)  
 Ronald Flury (bis 30.4.)  
 Mia Fuchs  
 Martin Kayser  
 Vera Marantelli-Sonanini  
 Eva Schneeberger  
 Marc Steiner  
 Daniel Willisegger  
 Christian Winiger

**Abteilung III**

Präsident: David Weiss  
 Mitglieder: Caroline Bissegger  
 Michela Bürki Moreni  
 Regina Derrer  
 Caroline Gehring  
 Viktoria Helfenstein  
 Madeleine Hirsig-Vouilloz  
 Michael Peterli  
 Christoph Rohrer  
 Vito Valenti  
 Beat Weber

**Abteilung IV**

Präsidentin: Contessina Theis  
 Mitglieder: Susanne Bolz  
 Gérald Bovier  
 Daniela Brüscheiler  
 Daniele Cattaneo  
 Yanick Felley  
 Walter Lang  
 Chiara Piras  
 Gérard Scherrer (bis 31.3.)  
 Jeannine Scherrer-Bänziger  
 Thomas Segessenmann  
 Nina Spälti Giannakitsas  
 Simon Thurnheer  
 Chrystel Tornare Villanueva (ab 1.4.)

**Abteilung V**

Präsidentin:	Barbara Balmelli-Mühlematter
Mitglieder:	Muriel Beck Kadima
	Deborah D'Aveni
	Gabriela Freihofer
	Markus König
	Constance Leisinger
	Camilla Mariéthoz Wyssen
	Esther Marti
	Lorenz Noli
	Roswitha Petry
	Grégory Sauder
	William Waeber
	David Wenger

**Abteilung VI**

Präsident:	Gregor T. Chatton
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner
	Daniele Cattaneo
	Claudia Cotting-Schalch
	Jenny de Coulon Scuntaro
	Susanne Genner
	Fulvio Haefeli
	Regula Schenker Senn
	Andreas Trommer

Im Berichtsjahr amtierten *Vito Valenti* als Präsident und *Kathrin Dietrich* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin aus *Yannick Antoniazza-Hafner*, *Claudia Cotting-Schalch* und *Walter Lang* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Annie Rochat Pouchard* (Abteilung I), *Pascal Richard* (Abteilung II), *David Weiss* (Abteilung III), *Contessina Theis* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Neu zum Gericht stiessen sechs Richterinnen und Richter: *Susanne Bolz*, *Regina Derrer*, *Christoph Errass*, *Thomas Segessenmann*, *Chrystel Tornare Villanueva* und *Iris Widmer*.

*Bolz*, *Derrer* und *Segessenmann* wurden am 29. September 2021 durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt und traten ihr Amt per Anfang Jahr an. *Errass*, *Tornare Villanueva* und *Widmer* wurden am 15. Dezember 2021 gewählt, wobei *Widmer* am 1. März, *Tornare Villanueva* am 1. April und *Errass* am 1. Mai anfangen.

Das Gericht verlassen, um in den Ruhestand zu gehen, haben *Gérard Scherrer* per 31. März, *Ronald Flury* per 30. April sowie *Fulvio Haefeli* per 31. Dezember. Per Ende Jahr verliess auch die Generalsekretärin *Stephanie Rielle La Bella* das Gericht.

**Gerichtsorganisation****Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen und zusätzlich zu einer Retraite. Dabei verabschiedete es unter anderem fünf abtretende und vereidigte drei neu eintretende Richterinnen und Richter. Alle Sitzungen konnten unter Einhaltung des gerichtlichen Schutzkonzepts als Präsenzveranstaltungen stattfinden, was den Ablauf erheblich erleichterte. Ende Jahr mussten die Abteilungen, die Verwaltungskommission und das Gerichtspräsidium neu bestellt werden. An der ordentlichen Sitzung vom 25. Oktober schlug das



Gesamtgericht zuhanden der Bundesversammlung *Vito Valenti*, Richter der Abteilung III, als Gerichtspräsidenten und *Stephan Breitenmoser*, Richter der Abteilung II, als Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2023/2024 vor.

An seiner Sitzung vom 13. Dezember wählte das Gesamtgericht folgende Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten für die Amtsperiode 2023/2024: *Annie Rochat Pauchard*, Abteilung I; *Pascal Richard*, Abteilung II; *Beat Weber*, Abteilung III; *Contessina Theis*, Abteilung IV; *Barbara Balmelli-Mühlematter*, Abteilung V; *Gregor T. Chatton*, Abteilung VI. Zudem wählte es folgende Mitglieder für die Amtsperiode 2023/2024 in die Verwaltungskommission: *Keita Mutombo*, Richter Abteilung I; *Roswitha Petry*, Richterin Abteilung V; *Nina Spälti Giannakitsas*, Richterin Abteilung IV.

Im Mai traf sich das Gesamtgericht zu einer zweitägigen Retraite, die dem Thema «Ethikcharta» gewidmet war. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz und der Verwaltungskommission setzte es sich zudem mit den Zuständigkeiten und dem Verfahren für die Veröffentlichung von Entscheiden in der amtlichen Entscheidsammlung (BVGE) sowie mit der Kompetenz zum Erlass der Richtlinien für die amtliche Publikation von Entscheiden auseinander und beschloss an seiner Sitzung vom 22. März über die Teilrevision von Art. 7, Art. 9 und Art. 9a des Informationsreglements. Am 30. August stimmte das Gesamtgericht einer Änderung im VGR zur Regelung der Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter vollamtlicher Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichts zu. In Anlehnung an die rechtlichen Grundlagen des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts beschloss es, dass Entschädigungen, die den Betrag von 10 000 Franken (inklusive Auslagen) pro Kalenderjahr übersteigen, an die Gerichtskasse abzuliefern sind. An seiner Sitzung vom 25. Oktober verabschiedete das Gesamtgericht die Richtlinie für mobiles Arbeiten für die Mitglieder des Gerichts. Schliesslich liess es sich an jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Digitalisierungsprojekte informieren.

### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt 14 ordentlichen Sitzungen, wovon eine in Form einer Retraite durchgeführt wurde. Ziele der Amtsperiode 2021/2022 waren die Unterstützung und Begleitung des Digitalisierungsvorhabens eTAF, die Umsetzung des Schulungskonzepts zur Urteilsredaktion, die Einführung der neuen Prozesse im Rahmen des revidierten Enteignungsgesetzes, die Weiterentwicklung der Führungskultur, die Opti-

mierung der Ressourcensteuerung sowie die transparente Regelung der Fallzuteilung.

Die Verwaltungskommission fällte verschiedene Personalentscheide und fasste unter anderem Beschlüsse zum Voranschlag 2023, zur geografischen Begrenzung für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht und zu einzelnen Projekten aus dem Programm eTAF. Zudem überwachte sie im Rahmen des Tertialreportings die Verfahrenszahlen und fällte Entscheide zur Bestellung des Stellenetats. Wiederkehrendes Traktandum waren die Weiterentwicklung des Systems zur Spruchkörperbildung und die Überprüfung der Empfehlungen aus den Aufsichtsberichten und wissenschaftlichen Beiträgen, ab Mitte Jahr auch mit Unterstützung von Daniela Thurnherr, Professorin an der Universität Basel und nebenamtliche Richterin.

Das Gesamtgericht wählte an der Plenumsitzung vom 13. Dezember die neuen Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2023/2024.

### Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sie sich zu zehn Sitzungen (elf im Vorjahr). Die Konferenz genehmigte unter anderem das Detailkonzept für ein weiteres internes Schulungsangebot im Bereich der Urteilsredaktion (Kurs «Sprache eines Urteils»). Ausserdem beschäftigte sie sich an mehreren Sitzungen mit Fragen zur Weiterentwicklung des Systems zur Spruchkörperbildung und fasste verschiedene Beschlüsse im Hinblick auf eine elektronische Durchführung des Zirkulationsverfahrens.

## Kommissionen

### Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert in Abstimmung mit der Präsidentenkonferenz die strategische Ausrichtung von Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und entscheidet über die Publikation in der amtlichen Entscheidsammlung (BVGE). Sie setzt sich aus vier Richtern und zwei Gerichtsschreibern zusammen und wird von Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste unterstützt.

Im Berichtsjahr tagte die RK elfmal, und es wurden neun BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2021 mit 30 Entscheiden erschien im Dezember 2022.

Den Jahreszielen entsprechend wurden von den zuständigen Stellen Anregungen der RK aufgenommen betreffend die Qualität der Internetrecherche in der Entscheidungsdatenbank und die Anforderungen an die künftige Wissensdatenbank.

### Schlichtungsstelle

Seit vier Jahren ist die Schlichtungsstelle, die bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, personell unverändert. Im Berichtsjahr wurde sie offiziell nicht angerufen, hingegen gab es eine inoffizielle Anfrage. Aufgrund der Rückmeldungen zur durchgeführten Umfrage unter den Richterinnen und Richtern (s. letzten Geschäftsbericht) wurde sodann entschieden, die bisherigen Reglementsgrundlagen beizubehalten.

### Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

### Personalkommission

Im Berichtsjahr einigte sich die Personalkommission (PEKO) darauf, dass eine anonyme Anlaufstelle für die Mitarbeitenden des Gerichts eingerichtet werden soll. Sowohl bei der VK als auch beim Personal stiess dieses Anliegen auf offene Ohren. Des Weiteren organisierte die PEKO erneut den alljährlichen Firmenlauf. Ferner wurde ein Workshop mit Elias Toledo, dem stellvertretenden Generalsekretär des Personalverbands des Bundes (PVB), durchgeführt. Die PEKO wird das Reglement der Personalkommission anpassen, um ein griffigeres Instrument der Teilhabe in den Händen zu haben.

### Vertrauensstelle

Nach der personellen Aufstockung im Berichtsjahr 2021 auf neu sechs Personen erfuhr die Vertrauensstelle in der aktuellen Berichtsperiode wiederum zwei personelle Abgänge, weshalb sich die Vertrauensstelle seit dem 1. September nur noch aus vier Mitgliedern zusammensetzt. Nach wie vor steht den Mitarbeitenden jedoch ein sprachlich wie auch fachlich breit aufgestelltes Team als nieder-

schwellige Anlaufstelle zur Verfügung. Seit 1. Juni verfügt die Vertrauensstelle zudem über eine revidierte Richtlinie.

Die Vertrauensstelle wurde auch in diesem Jahr verschiedentlich von Mitarbeitenden aufgesucht, wobei sich die Anliegen, ähnlich wie bereits im Vorjahr, unter anderem auf die Beziehung zwischen Vorgesetzten bzw. Arbeitskolleginnen und -kollegen, den Umgang untereinander und dabei insbesondere auch auf die privilegierende Behandlung Einzelner bezogen. Ein allgemeiner Themenaustausch mit dem Bereich Human Resources und der Personalkommission wurde bereits angestossen.

## Geschäftslast

### Überblick

Die Statistiken ab Seite 70 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5264 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 6106 (Vorjahr 5708) neue Fälle ein, denen 6442 (Vorjahr 5977) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle ist zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 336 (-6,4%) auf 4928 gesunken. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 283 Tage (Vorjahr 306). Am Ende des Jahres waren 1002 (Vorjahr 643) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	635	778
Abt. II	412	430
Abt. III	479	519
Abt. IV	1735	1764
Abt. V	1547	1652
Abt. VI	1298	1299
Gesamthaft	6106	6442

### Spruchkörperbildung

Spruchkörperbildung bezeichnet die Art und Weise, wie die Richtergermien gebildet werden, die über einen Fall urteilen. Am Bundesverwaltungsgericht werden die Verfahren von Einzelrichterinnen, Einzelrichtern mit Zustimmung einer Zweirichterin, Dreier- oder Fünfergermien beurteilt. Das Geschäftsreglement und die Reglemente der sechs Abteilungen legen fest, welche Kriterien bei der Zuteilung berücksichtigt werden müssen. Zu berücksichtigen sind beispielsweise Arbeitssprache, Beschäftigungsgrade, Spezialisierungen, Abwesenheiten, allenfalls

zusammenhängende Verfahren, Ausstandsgründe usw. Das angewandte Zuteilungssystem beruht auf einer automatischen und einer manuellen Komponente, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der Abteilungspräsidien liegt. Sofern es technisch möglich ist, kommt die automatische Zuteilung mit einer Software zum Einsatz. Die manuelle Komponente bleibt jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Zuteilungssystems. Alle Zuteilungen der seit dem 1. Januar eingegangenen Verfahren sind systematisch dokumentiert und können statistisch ausgewertet werden.

Im Berichts- wie auch im Vorjahr wurde das System der Spruchkörperbildung wesentlich weiterentwickelt. So wurde unter anderem per 1. Januar ein Spruchkörpercontrolling eingesetzt. Am 13. Dezember verabschiedete das Gesamtgericht die Anpassung des Geschäftsreglements (VGR), in dem neu alle Kriterien der Spruchkörperbildung abgebildet sind. Die neue Regelung im VGR wird die bisherigen Bestimmungen in den Abteilungsreglementen zur Spruchkörperbildung ersetzen. Das Reglement wird 2023 in der Amtlichen Sammlung publiziert.

Bei den im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Fällen wurden die Spruchkörper in 54% der Fälle automatisch ohne Deaktivierungen und in 15% der Fälle automatisch mit Deaktivierungen gebildet. Deaktivierungen erfolgen bei Krankheiten, bei Ferienabwesenheiten oder aus Ausstandsgründen. In 31% der Fälle wurde mindestens eine Richterposition manuell besetzt. Die wesentlichen Gründe für manuelle Besetzungen waren konnexe Verfahren (30% aller manuellen Besetzungen), die Sprachregelung im Asyl, wonach immer ein zweites Mitglied im Spruchkörper sein muss, dessen Hauptsprache derjenigen des Verfahrens entspricht (18%), sowie Stellvertretungen (12%).

### Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung zu elf (Vorjahr zwölf) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht Stellung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss) sowie zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG). Weitere Stellungnahmen erfolgten zum Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG) sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst. Bei sechs Vernehmlassungen wurde

auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine Vernehmlassung war am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

## Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein abteilungsübergreifendes Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG erledigt. In diesem ging es um die Frage, ob von einer Partei im ordentlichen Verfahren verschwiegene Tatsachen zur Revision eines Urteils führen können. Ausserdem fasste die Präsidentenkonferenz Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise entschied sie, das Vorgehen in Fällen zu vereinheitlichen, wo der Kostenvorschuss wegen des Abzugs von Gebühren für die Überweisung nicht vollständig dem Konto des Bundesverwaltungsgerichts gutgeschrieben wird. Ein weiterer Beschluss betraf den Umgang mit Anträgen auf Bekanntgabe der korrekten Zusammensetzung des Spruchkörpers während laufender Verfahren.

Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV, V und gegebenenfalls VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

## Gerichtsverwaltung

### Gerichtsbetrieb

Die fünf Bereiche des Generalsekretariats waren bis Frühjahr mit den Auswirkungen der Coronapandemie beschäftigt. Erst mit der Rückkehr in die normale Lage und der Aufhebung der letzten Massnahmen per 1. April konnte der Fachstab Corona aufgelöst werden. Der Scanning-Dienst, der die Grundlage für das mobile Arbeiten bildet, wurde weiter ausgebaut. Die elektronische Zirkulation von Dossiers wurde getestet und gerichtsweit ermöglicht. Grundlage der Digitalisierungsprojekte bildet die Prozessharmonisierung in der Rechtsprechung. Nach der Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten wurde mit der Erfassung der Rechtsprechungsprozesse gestartet. Für die Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung wurde ein Lastenheft erstellt.

Gestützt auf die Ende 2021 in Kraft gesetzte Richtlinie für mobiles Arbeiten konnten Mitarbeitende, die regelmässig einen Teil ihrer Arbeitsleistung mobil erbringen wollen, eine Homeoffice-Vereinbarung abschliessen. Die

durchschnittliche Mindestpräsenz vor Ort beträgt je nach Beschäftigungsgrad zwei bis drei Tage. Mobiles Arbeiten ist am Bundesverwaltungsgericht aus staats- und sicherheitspolitischen Überlegungen nur auf dem Gebiet der Schweiz möglich.

In Anlehnung an die Energiespar-Kampagne des Bundes wurden Massnahmen zum bewussten Umgang mit elektrischer Energie am Arbeitsplatz empfohlen. Während der Herbst- und Wintermonate wurde die Heiztemperatur in den Büros auf 20 Grad gesenkt.

### Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 424 Personen tätig: 73 Richter/innen (65,1 Stellen), 225 Gerichtsschreiber/innen (189,7 Stellen), 46 Kanzleimitarbeiter/innen in den Abteilungen (37,4 Stellen) sowie 80 Mitarbeiter/innen im Generalsekretariat (69,0 Stellen). Zudem machten im Jahr 2022 vier Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 24 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

68,7% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 24,5% französischer, 6,6% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen 57,3%, wobei er beim richterlichen Personal bei 47,9% und bei den Mitarbeitenden bei 59,3% lag. 38,4% der Richter/innen und 52,4% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 14,5% (Vorjahr 11,2%); bei den Richterinnen und Richtern 4,1%, bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen 14,3% und beim übrigen Personal 20,7%.

### Finanzen

Den Erträgen von 6 351 000 Franken stehen Aufwendungen von 87 000 000 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 7,3%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 1 731 000 Franken oder 37,5% zu verzeichnen, teilweise aufgrund der neurechtlichen Gebühreneinnahmen der eidgenössischen Schätzungskommissionen in Höhe von 1 144 800 Franken. Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen nebst den entsprechenden Aufwänden auch alle Gebühreneinnahmen der eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein

Mehrertrag von 1 080 200 Franken oder 27,5% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 13,4% zugenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 429 400 Franken oder 1,7% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 234 600 Franken abgenommen und der Sach- und Betriebsaufwand um 1 666 800 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 143 500 Franken enthalten. Die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Aufwendungen von 1 530 900 Franken, die erst mittelfristig vollständig durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 47 100 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für die Erweiterung der Videoüberwachungsanlage. Die Abschreibungen betragen 52 500 Franken und betrafen Abschreibungen für das Videoüberwachungssystem, das Geschäftsfahrzeug sowie den Videokonferenz-Ausbau.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 23 Medienmitteilungen (Vorjahr 27). 19 davon betrafen die Rechtsprechung und 4 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 108 Anfragen von Medienschaffenden und 47 Anfragen von Dritten. Ende Jahr waren 45 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise ein Entscheid zur Kündigung einer ETH-Professorin, Entscheide zu den Asylüberstellungen nach Italien und Rückführungen nach Griechenland sowie ein Urteil über eine Beschwerde von Umweltverbänden gegen die Plangenehmigung «N04 Neue Axenstrasse». Schlagzeilen machte ferner die Bestätigung der Kündigung von vier Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte der Armee, welche die Covid-19-Impfung verweigert hatten.

### Datenschutz am Bundesverwaltungsgericht

Der Inhaber der per 1. März 2021 neu geschaffenen Stelle des Datenschutz-, Informationsschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (DSISÖB) konnte im Berichtsjahr seinen Zuständigkeitsbereich wie auch die zugehörigen Prozesse optimieren und festigen. Dazu zählt, dass Zugangsge-suche ausserhalb von hängigen Verfahren seit Mitte Jahr durch den DSISÖB koordiniert werden. Aus dem Tagesgeschäft hervorzuheben sind neben der Bearbeitung allgemeiner Anfragen und Projektbeiträge auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Einzelthemen wie zu

mobilem Arbeiten oder zur allgemeinen Datenbearbeitung. Darüber hinaus nahm der DSISÖB auch Stellung im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen und beteiligte sich als Vertreter des Bundesverwaltungsgerichts an der interdepartementalen Arbeitsgruppe zum Informationssicherheitsgesetz und zu den zugehörigen Verordnungen.

## Projekte

### eTAF

Das Bundesverwaltungsgericht trieb im Berichtsjahr das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF weiter voran. Dieses hat zum Ziel, das Gericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Im Kern geht es darum, die Effizienz und Effektivität der Arbeitsweise am Gericht zu optimieren und den Zugang zur Justiz zu vereinfachen. Hierzu sollen die Kernapplikationen in der Rechtsprechung abgelöst werden, und in der Gerichtsverwaltung soll mit einer passenden Geschäftsverwaltungslösung gearbeitet werden. Des Weiteren sollen in Abstimmung mit Justitia 4.0 der Rechtsverkehr und die Dossierführung mittelfristig digitalisiert werden. Damit die Mitarbeitenden zudem künftig digital, ortsunabhängig und kollaborativ arbeiten können, sorgt eTAF für die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Es nimmt sich darüber hinaus der kulturellen Herausforderungen an, die die Digitalisierung mit sich bringt. Im Berichtsjahr wurde ein Prozessmanagement eingeführt, das die Basis bildet für die abteilungsübergreifende Harmonisierung der Prozesse. Abgeschlossen wurde die Initiationsphase für die Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung.

### Urteilsredaktion

Im Projekt Urteilsredaktion befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Frage, was ein gut verfasstes Urteil ausmacht. Im Berichtsjahr wurden Einführungsschulungen für neue Gerichtsschreiber/innen, Workshops zum Thema Urteilsstruktur für erfahrene Gerichtsschreiber/innen und Richter/innen sowie Kurse zum Thema Sprache eines Urteils erarbeitet und durchgeführt. Diese Weiterbildungen werden in Zukunft regelmässig angeboten.

## Aufsicht

### Eidgenössische Schätzungskommissionen

Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen und ihrer Präsidien (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist seit dem 1. Januar 2021 der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin. Mit den gleichzeitig in Kraft getretenen Verordnungen wird die Gebührenvereinnahmung zugunsten sowie die Entschädigungsabrechnung zulasten der Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Dies führte nach Ablauf der Übergangsbestimmungen Mitte 2021 nun im Jahr 2022 zu weiteren finanziellen Mehraufwänden und -erträgen (mittelfristig kostendeckend) sowie zu zusätzlichem Arbeitsaufwand für das Generalsekretariat. Die neuen Verordnungen erfordern auch von den Präsidien der ESchK einen zusätzlichen Einsatz, wobei die Finanzabteilung des Bundesverwaltungsgerichts so gut wie möglich bei der Umsetzung der Vorgaben unterstützt.

Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2021 lag zum ersten Mal in der Kompetenz des Generalsekretariates. Die Kommissionen erledigten ihre Verfahren im gewohnten Umfang. Dabei waren die Erledigungszahlen nachvollziehbar. Vom Kreis 2 liegt seit mehreren Jahren kein Geschäftsbericht vor, und der Kreis war mit zwei Rechtsverzögerungs- bzw. Rechtsverweigerungsbeschwerden konfrontiert, die gutgeheissen wurden. Der Präsident ist zwischenzeitlich zurückgetreten, und die pendenten Geschäfte werden interimistisch bis zur Neubesetzung des Präsidiums durch den Kreis 1 weitergeführt.

Im Rahmen der ausserordentlichen Gesamterneuerungswahlen 2022 haben sich mehrere Mitglieder der ESchK nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Die Aufsicht hat deshalb nach Rücksprache mit mehreren Kreisen darauf verzichtet, im Jahr 2022 Inspektionen durchzuführen. Nur mit dem Kreis 9 konnte bereits ein Termin vereinbart werden. Die anderen werden erst im Jahr 2023 unter den neuen Mitgliedern erfolgen.

Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission Kreis 10, die mit den höchsten Fallzahlen konfrontiert ist, hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 91 Fälle erledigt werden konnten (Pendenzen Ende 2020: 943 Fälle; Neueingänge: 13 Fälle; Pendenzen Ende 2021: 865 Fälle), die meisten davon betreffend Fluglärm. Das

Sekretariat der ESchK 10 hat sich in den neuen Büroräumlichkeiten in der Stadt Zürich etabliert.

## Bundesgericht

Haupttraktanden der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 1. April waren der Geschäftsbericht 2021, die Rechnung 2021 und der Voranschlag 2023. Ausserdem besprochen wurde das System der Spruchkörperbildung am Bundesverwaltungsgericht als Vorbereitung des Traktandums «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» der Sitzung vom 6. April mit den Geschäftsprüfungskommissionen.

An der Aufsichtssitzung vom 31. Oktober in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die Anpassung der Bestimmungen zur Spruchkörperbildung behandelt. Ein weiteres Thema war die Regelung der Datenschutzaufsicht an den eidgenössischen Gerichten, nachdem diese von der Aufsicht durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ausgenommen worden waren (Art. 4 Abs. 2 Bst. c revDSG).

Im Berichtsjahr gingen drei Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht beim Bundesgericht ein. In zwei Verfahren wurde den Anzeigen keine Folge geleistet, das dritte Verfahren war Ende des Berichtsjahrs noch pendent.

## Bundesversammlung

Am 6. April fand eine Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte in Lausanne statt. Neben dem Geschäftsbericht 2021 wurde die Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten besprochen. Am 24. August führten die GPK ein Hearing mit den Autoren der Studie Konstantin Büchel / Regina Kiener / Andreas Lienhard / Marcus Roller, Automatisierte Spruchkörperbildung an Gerichten, in: «Justice – Justiz – Giustizia» 2021/4 durch. Eine Vertretung des Bundesverwaltungsgerichts wurde ebenfalls eingeladen, daran teilzunehmen. Das Bundesverwaltungsgericht erhielt in diesem Rahmen Gelegenheit, sich zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der GPK zur Spruchkörperbildung nochmals zu äussern.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. An der Sitzung vom 27. April wurde die Staatsrechnung 2021 behandelt. An der Sitzung vom 19. Oktober wurden der Voranschlag 2023 und der Finanzplan 2024–2026 besprochen. An beiden Sitzungen wurden auch Quer-

schnittsfragen beantwortet. Die Finanzkommission gab den Vorschlag zuhanden des Parlaments frei.

Aufgrund von Rücktritten im Berichtsjahr entschied die Gerichtskommission, die Stellen von drei Richterinnen und Richtern auszuschreiben. Dabei setzt sich eine Stelle aus frei gewordenen Prozenten früherer Vakanzen zusammen (50%), die im Berichtsjahr provisorisch auf die bestehenden Richterinnen und Richter verteilt worden sind, sowie aus 30 Stellenprozenten, die von der Abteilung VI abgetreten wurden. Damit konnte auf den dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten für italienischsprachige Richter/innen reagiert werden, der sich durch die Zusammenlegung der Bundesasylzentren ergeben hat. Am 14. Dezember wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Manuel Borla*, *Basil Cupa* und *Sebastian Kempe* zu Richtern ans Bundesverwaltungsgericht.

Auf Vorschlag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung am 14. Dezember das Präsidium des Gerichts. *Vito Valenti* präsidiert das Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 2023 und 2024, *Stephan Breitenmoser* wurde zum Vizepräsidenten für das Jahr 2023 gewählt. Aufgrund der Erreichung der Altersgrenze von 68 Jahren kann der gewählte Vizepräsident nur bis Ende 2023 im Amt bleiben.

## Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen untereinander in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden zwei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0 und der Einbezug der eidgenössischen Gerichte in das Projekt sowie der Datenschutz. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

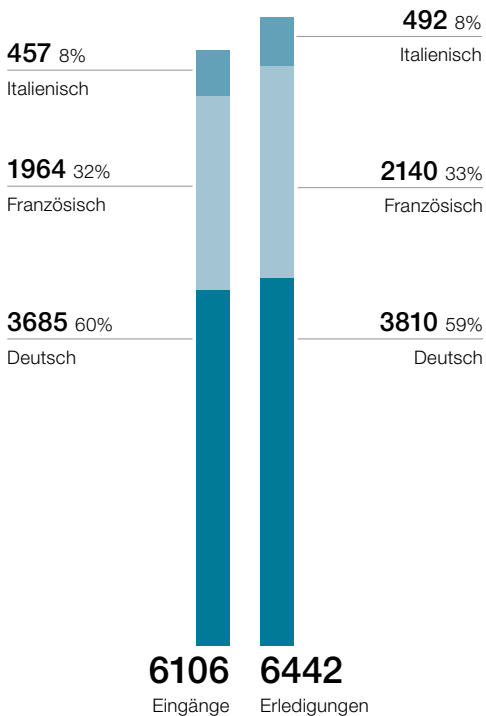


## 2. STATISTIKEN

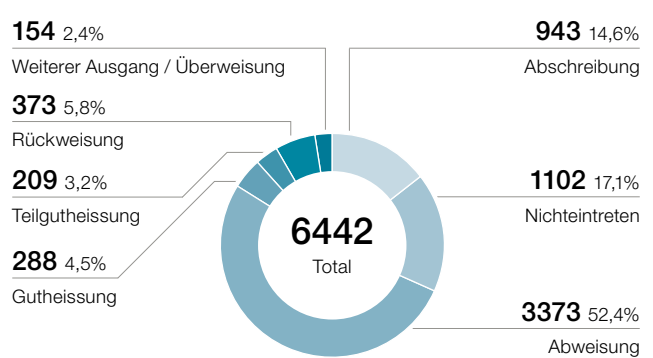
### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erledigung 2022	Übertrag auf 2023	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	5416	5680	5197	5818	6152	4863	889	1031	3314	258	207	371	43	39
Klagen	2	2	5	1	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	152	153	30	190	182	38	41	24	30	17	1	2	28	39
Revisionsgesuche usw.	138	142	32	97	108	21	13	47	29	13	1	-	3	2
<b>TOTAL</b>	<b>5708</b>	<b>5977</b>	<b>5264</b>	<b>6106</b>	<b>6442</b>	<b>4928</b>	<b>943</b>	<b>1102</b>	<b>3373</b>	<b>288</b>	<b>209</b>	<b>373</b>	<b>74</b>	<b>80</b>

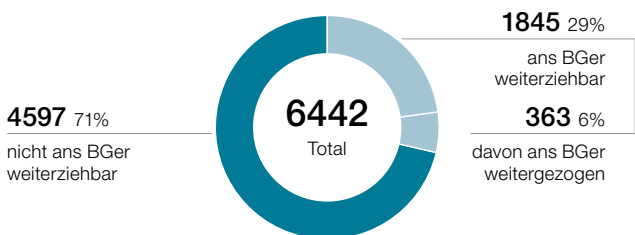
#### 2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2022



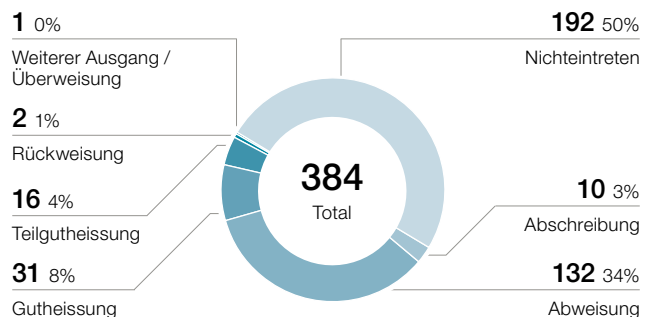
#### 2.1.2 Art der Erledigung 2022



#### 2.1.3 Erledigung 2022



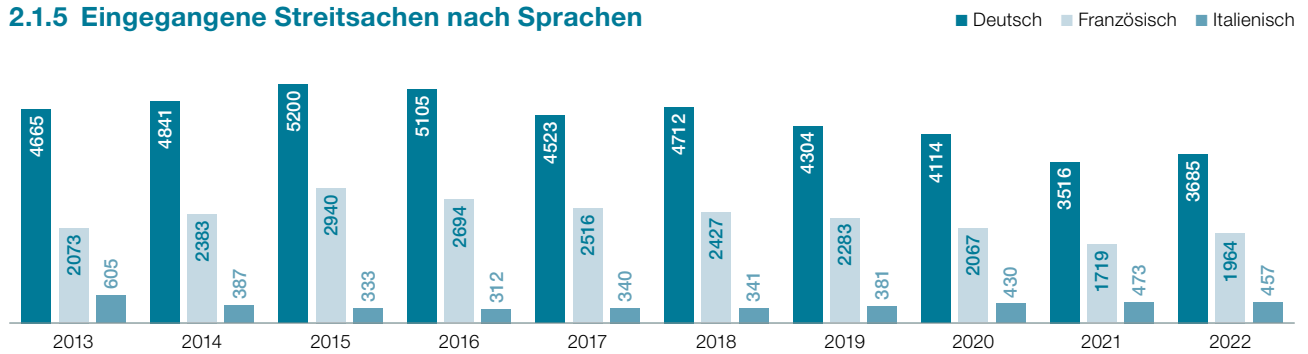
#### 2.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



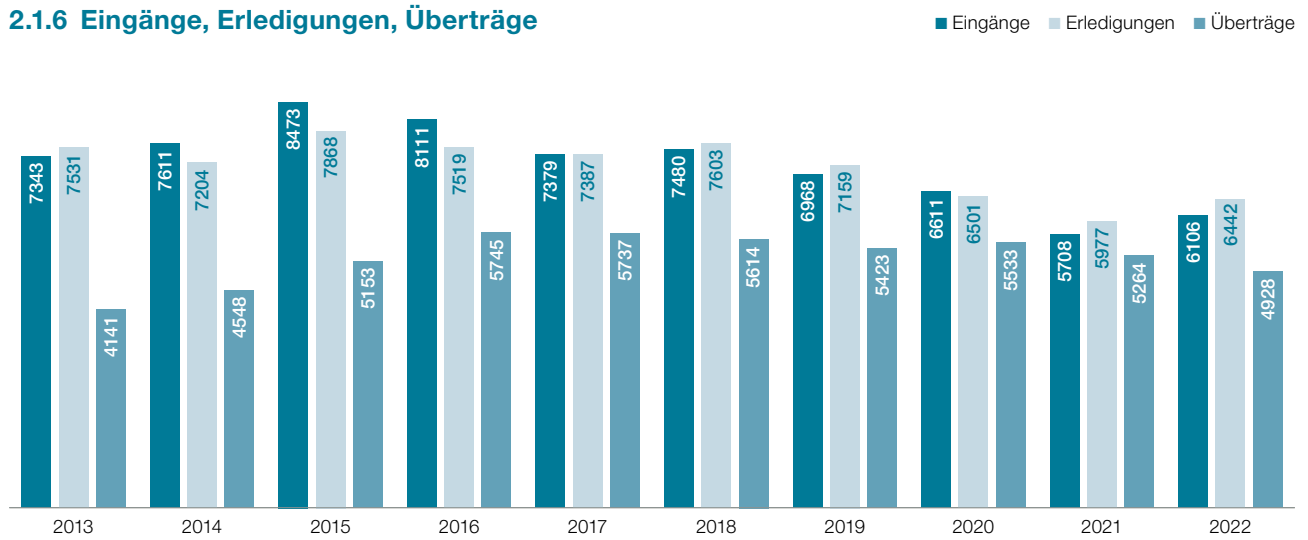
Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).



### 2.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

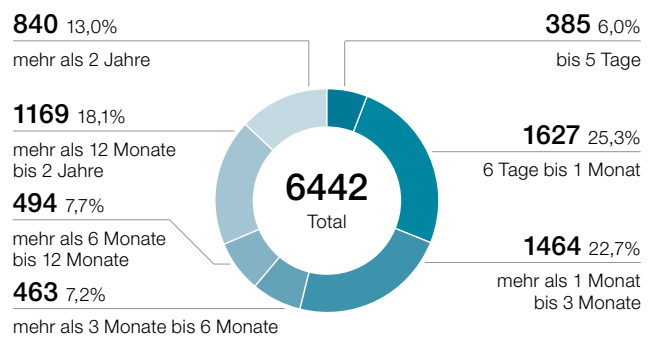


### 2.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge



## 2.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Beschwerden	343	1519	1360	443	490	1160	837	<b>6152</b>
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	34	62	66	13	3	3	1	<b>182</b>
Revisionsgesuche usw.	8	46	38	7	1	6	2	<b>108</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>385</b>	<b>1627</b>	<b>1464</b>	<b>463</b>	<b>494</b>	<b>1169</b>	<b>840</b>	<b>6442</b>



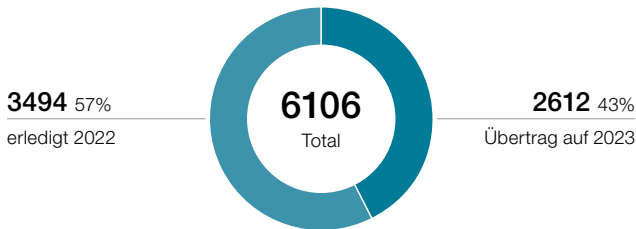
## 2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	293	3990	429	3253
Klagen	-	-	859	1314
Andere Rechtsmittel	55	799	148	740
Revisionsgesuche usw.	89	974	207	661
<b>GESAMTDURCHSCHNITT</b>	<b>283</b>		<b>427</b>	

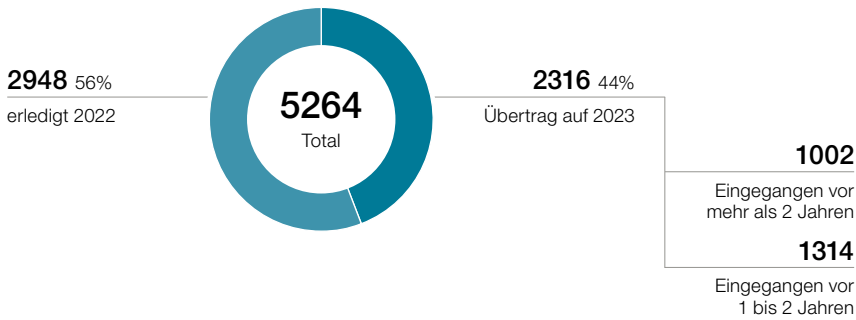
## 2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2022	davon Erledigung 2022		davon Übertrag auf 2023		Übernommene Geschäfte von 2021	davon Erledigung 2022		davon Übertrag auf 2023		Neueingang 2022	Erledigung 2022	
Abteilung I	635	151	24%	484	76%	910	627	69%	283	31%	635	778	123%
Abteilung II	412	187	45%	225	55%	352	243	69%	109	31%	412	430	104%
Abteilung III	479	152	32%	327	68%	804	367	46%	437	54%	479	519	108%
Abteilung IV	1735	1184	68%	551	32%	1125	580	52%	545	48%	1735	1764	102%
Abteilung V	1547	1023	66%	524	34%	1373	629	46%	744	54%	1547	1652	107%
Abteilung VI	1298	797	61%	501	39%	700	502	72%	198	28%	1298	1299	100%
<b>TOTAL</b>	<b>6106</b>	<b>3494</b>	<b>57%</b>	<b>2612</b>	<b>43%</b>	<b>5264</b>	<b>2948</b>	<b>56%</b>	<b>2316</b>	<b>44%</b>	<b>6106</b>	<b>6442</b>	<b>106%</b>

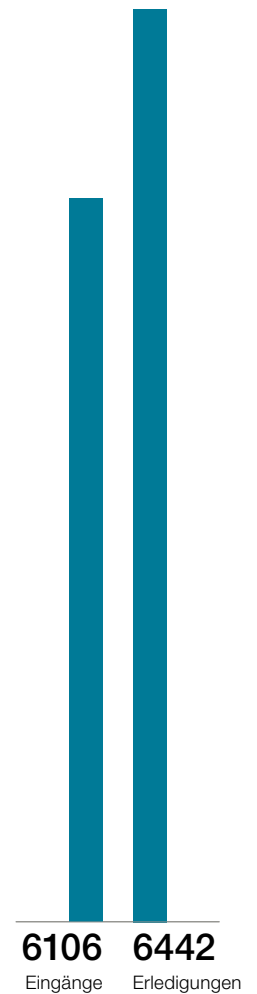
### 2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



### 2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

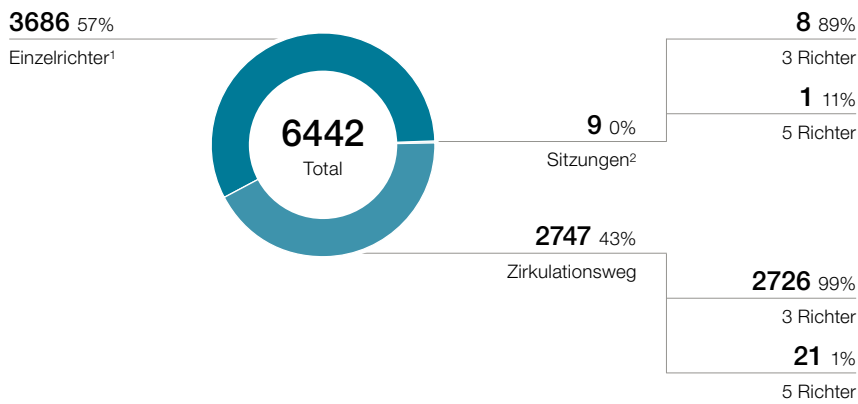


### 2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



## 2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter <sup>1</sup>	Zirkulationsweg			Sitzungen <sup>2</sup>		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3514	2608	21	2629	8	1	9
Klagen	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	122	60	–	60	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	50	58	–	58	–	–	–
<b>TOTAL</b>	<b>3686</b>	<b>2726</b>	<b>21</b>	<b>2747</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>9</b>



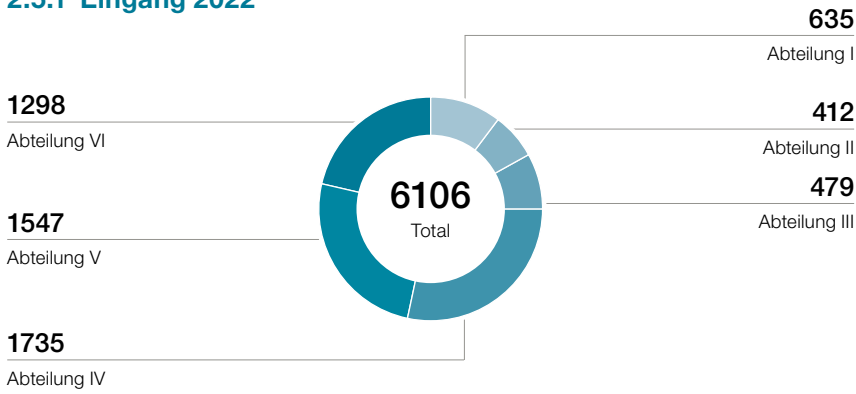
<sup>1</sup> Darin enthalten sind 1553 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

<sup>2</sup> Urteilsberatungen

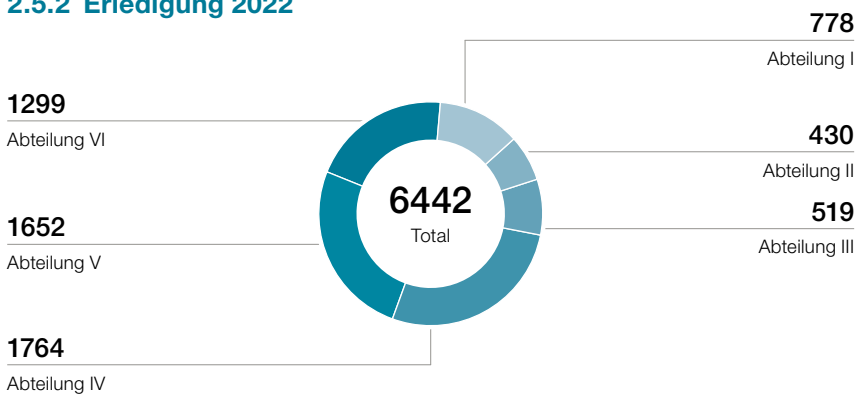
## 2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erledigung 2022	Übertrag auf 2023
<b>Abteilung I</b>				
Beschwerden	904	614	759	759
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	6	21	19	8
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>910</b>	<b>635</b>	<b>778</b>	<b>767</b>
<b>Abteilung II</b>				
Beschwerden	347	409	428	328
Klagen	5	1	-	6
Andere Rechtsmittel	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	2	2	-
<b>Total</b>	<b>352</b>	<b>412</b>	<b>430</b>	<b>334</b>
<b>Abteilung III</b>				
Beschwerden	799	471	509	761
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	4	6	7	3
Revisionsgesuche usw.	1	2	3	-
<b>Total</b>	<b>804</b>	<b>479</b>	<b>519</b>	<b>764</b>
<b>Abteilung IV</b>				
Beschwerden	1105	1616	1650	1071
Andere Rechtsmittel	7	73	66	14
Revisionsgesuche usw.	13	46	48	11
<b>Total</b>	<b>1125</b>	<b>1735</b>	<b>1764</b>	<b>1096</b>
<b>Abteilung V</b>				
Beschwerden	1343	1465	1560	1248
Andere Rechtsmittel	12	45	46	11
Revisionsgesuche usw.	18	37	46	9
<b>Total</b>	<b>1373</b>	<b>1547</b>	<b>1652</b>	<b>1268</b>
<b>Abteilung VI</b>				
Beschwerden	699	1243	1246	696
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	1	45	44	2
Revisionsgesuche usw.	-	10	9	1
<b>Total</b>	<b>700</b>	<b>1298</b>	<b>1299</b>	<b>699</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>5264</b>	<b>6106</b>	<b>6442</b>	<b>4928</b>

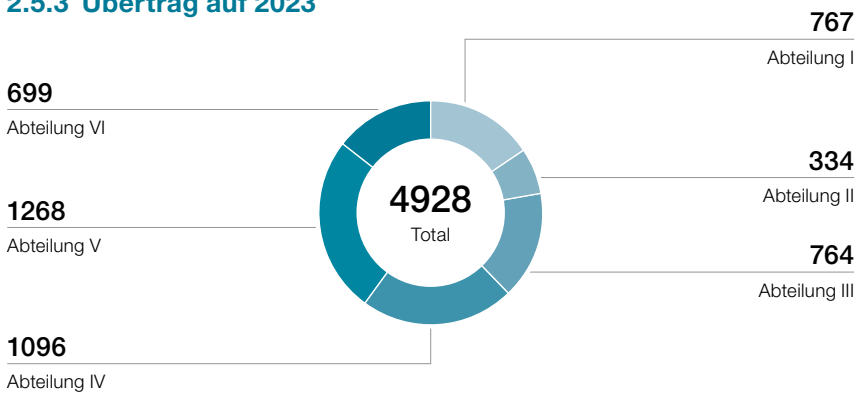
### 2.5.1 Eingang 2022



### 2.5.2 Erledigung 2022



### 2.5.3 Übertrag auf 2023



## 2.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Abteilung I</b>										
Beschwerden	706	722	811	741	614	620	634	628	700	759
Klagen	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–
Andere Rechtsmittel	20	19	36	24	21	17	23	29	27	19
Revisionsgesuche usw.	5	2	3	5	–	6	2	2	6	–
<b>Total</b>	<b>732</b>	<b>743</b>	<b>850</b>	<b>770</b>	<b>635</b>	<b>644</b>	<b>660</b>	<b>659</b>	<b>733</b>	<b>778</b>
<b>Abteilung II</b>										
Beschwerden	377	401	364	377	409	433	377	413	354	428
Klagen	1	4	2	2	1	–	1	3	2	–
Andere Rechtsmittel	11	7	1	–	–	11	6	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	6	3	2	1	2	5	2	4	1	2
<b>Total</b>	<b>395</b>	<b>415</b>	<b>369</b>	<b>380</b>	<b>412</b>	<b>449</b>	<b>386</b>	<b>422</b>	<b>357</b>	<b>430</b>
<b>Abteilung III</b>										
Beschwerden	666	674	604	528	471	698	646	574	620	509
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	7	6	3	13	6	5	6	1	13	7
Revisionsgesuche usw.	8	4	9	5	2	6	4	10	6	3
<b>Total</b>	<b>681</b>	<b>684</b>	<b>616</b>	<b>546</b>	<b>479</b>	<b>709</b>	<b>656</b>	<b>585</b>	<b>639</b>	<b>519</b>
<b>Abteilung IV</b>										
Beschwerden	2137	1812	1694	1332	1616	2235	2040	1695	1430	1650
Andere Rechtsmittel	52	66	48	39	73	50	66	45	39	66
Revisionsgesuche usw.	97	74	100	56	46	85	71	104	61	48
<b>Total</b>	<b>2286</b>	<b>1952</b>	<b>1842</b>	<b>1427</b>	<b>1735</b>	<b>2370</b>	<b>2177</b>	<b>1844</b>	<b>1530</b>	<b>1764</b>
<b>Abteilung V</b>										
Beschwerden	1933	1774	1623	1317	1465	1971	1799	1647	1412	1560
Andere Rechtsmittel	45	45	61	52	45	39	48	56	49	46
Revisionsgesuche usw.	100	90	64	47	37	92	91	67	43	46
<b>Total</b>	<b>2078</b>	<b>1909</b>	<b>1748</b>	<b>1416</b>	<b>1547</b>	<b>2102</b>	<b>1938</b>	<b>1770</b>	<b>1504</b>	<b>1652</b>
<b>Abteilung VI</b>										
Beschwerden	1268	1210	1122	1121	1243	1293	1287	1151	1164	1246
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	25	34	43	24	45	23	32	47	25	44
Revisionsgesuche usw.	15	21	21	24	10	13	23	23	25	9
<b>Total</b>	<b>1308</b>	<b>1265</b>	<b>1186</b>	<b>1169</b>	<b>1298</b>	<b>1329</b>	<b>1342</b>	<b>1221</b>	<b>1214</b>	<b>1299</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>7480</b>	<b>6968</b>	<b>6611</b>	<b>5708</b>	<b>6106</b>	<b>7603</b>	<b>7159</b>	<b>6501</b>	<b>5977</b>	<b>6442</b>





## 2.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Staat – Volk – Behörden</b>					
140.00 Bürgerrecht	58	-	4	-	62
141.00 Ausländerrecht	572	-	18	5	595
142.10 Asylverfahren	3506	-	32	86	3624
142.50 Asyl Verschiedenes	146	-	14	-	160
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	12	-	-	1	13
144.00 Ausweisschriften	17	-	-	1	18
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	11	-	-	-	11
170.00 Staatshaftung (Bund)	10	-	-	-	10
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	17	-	90	10	117
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	44	-	-	-	44
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	44	-	-	-	44
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	4	-	-	-	4
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	446	-	1	-	447
<b>Total Staat – Volk – Behörden</b>	<b>4887</b>	<b>-</b>	<b>159</b>	<b>103</b>	<b>5149</b>
<b>Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung</b>					
210.10 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-
210.30 Solidaritätsbeiträge	4	-	-	-	4
221.10 Revisionsaufsicht	5	-	-	-	5
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	2	-	-	-	2
232.10 Urheberrecht	1	-	-	-	1
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	55	-	-	-	55
232.50 Erfindungspatente	3	-	-	-	3
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	79	-	10	-	89
232.70 Ursprungsbezeichnungen	-	-	-	-	-
232.80 Wappenschutz	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	23	-	-	-	23
<b>Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung</b>	<b>172</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>182</b>
<b>Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug</b>					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-
<b>Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Schule – Wissenschaft – Kultur</b>					
410.00 Schule	102	-	-	1	103
420.00 Wissenschaft und Forschung	17	-	-	-	17
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	10	-	-	-	10
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-
<b>Total Schule – Wissenschaft – Kultur</b>	<b>129</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>130</b>
<b>Landesverteidigung</b>					
500.00 Landesverteidigung	18	-	-	-	18
<b>Finanzen</b>					
610.00 Subventionen	14	-	-	-	14
630.00 Zölle	61	-	1	-	62
641.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
641.99 Indirekte Steuern	77	-	-	-	77
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUJST)	66	-	-	-	66
650.00 Schwerverkehrsabgabe	1	-	-	-	1
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	10	-	-	-	10
650.99 Direkte Steuern	6	-	-	-	6
654.00 Verrechnungssteuer	11	-	-	-	11
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	1	-	3
<b>Total Finanzen</b>	<b>172</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>174</b>

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Öffentliche Werke – Energie – Verkehr</b>					
711.00 Enteignung	6	-	-	-	6
725.00 Nationalstrassen	11	-	-	-	11
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	9	-	-	-	9
730.20 Elektrische Anlagen	32	-	-	-	32
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	-	-	-	-	-
742.00 Eisenbahnen	19	-	-	-	19
748.10 Luftfahrtanlagen	3	-	-	-	3
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	8	-	1	-	9
749.00 Übrige Anlagen	1	-	-	-	1
783.00 Post, Fernmeldewesen	6	-	-	-	6
785.00 Radio und Fernsehen	14	-	1	-	15
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	-	-	-	-	-
<b>Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr</b>	<b>109</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>111</b>
<b>Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit</b>					
810.10 Medizin und Menschenwürde	2	-	-	-	2
810.20 Medizinalberufe	17	-	-	-	17
810.30 Heilmittel	38	-	-	-	38
810.40 Chemikalien	17	-	-	-	17
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	6	-	-	-	6
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	32	-	-	1	33
830.00 Sozialversicherung	481	-	6	3	490
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	91	-	-	1	92
830.40 Invalidenversicherung (IV)	253	-	3	2	258
830.50 Krankenversicherung	68	-	1	-	69
830.60 Unfallversicherung	14	-	-	-	14
830.70 Berufliche Vorsorge	34	-	1	-	35
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	14	-	1	-	15
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
<b>Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit</b>	<b>597</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>607</b>
<b>Wirtschaft – technische Zusammenarbeit</b>					
901.00 Investitions- und Standortförderung	1	-	-	-	1
910.00 Landwirtschaft	10	-	-	-	10
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	-	-	-	-	-
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	-	-	-	-	-
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	17	-	-	-	17
950.20 Finanzmarktaufsicht	12	-	-	-	12
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	1	-	-	-	1
<b>Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29</b>
999.00 Übriges	39	-	3	-	42
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>6152</b>	<b>-</b>	<b>182</b>	<b>108</b>	<b>6442</b>

# Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 24 gesunken (Vorjahr 27). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat abgenommen (13, Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren gestiegen ist (11, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 5 durch Vergleich und 6 durch Urteil. 4 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 10 erledigt, davon 4 durch Urteil, 2 durch Abschreibung wegen Vergleich und 3 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit, auf 1 Verfahren wurde nicht eingetreten. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (29, Vorjahr 30).

Die Einnahmen lagen mit 960 624 Franken etwas über dem Wert des Vorjahres (895 256 Franken), was in der hohen Zahl der Erledigungen begründet ist. Da der Aufwand mit 1 548 036 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 608 466 Franken), verringerte sich das Defizit deutlich auf 587 412 Franken (Vorjahr 713 209 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 62% (Vorjahr 56%).

Mit einer Tagung zum Thema «Europäisch harmonisiertes Patentrecht und nationale Patentgerichte: Rückblick und Ausblick» feierte das Bundespatentgericht am 6. Mai 2022 in St. Gallen sein 10-Jahr-Jubiläum.



# BUNDESPATENTGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>86</b>
Zusammensetzung des Gerichts	86
Geschäftslast	88
Sprachen	88
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	88
Spruchkörperbildung	88
Gerichtsverwaltung	89
Räumlichkeiten	89
Jubiläum	89
Finanzen	89
Zusammenarbeit	90
<b>2. Statistiken</b>	<b>92</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2022 DES BUNDESPATENTGERICHTS**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2022.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 16. Februar 2023

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Verwaltungskommission

Präsident:	Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc  
Roland Dux  
Giovanni Gervasio  
Barbara Herren  
Michael Kaufmann  
Alfred Koepf  
Christoph Müller  
Markus A. Müller  
Lorenzo Parrini  
Peter Rigling  
André Roland  
Werner A. Roshardt  
Regula Rüedi  
Philipp Rüfenacht  
Christophe Saam  
Frank Schager  
Frank Schnyder  
Andreas Schöllhorn Savary  
Martin Sperrle  
Hannes Spillmann  
Kurt Stocker  
Michael Störzbach  
Kurt Sutter  
Daniel Vogel  
Prisca von Ballmoos  
Diego Vergani  
André Werner  
Marco Zardi



**Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter**

Daniel M. Alder  
Lara Dorigo  
Philippe Ducor  
Christoph Gasser  
Andri Hess  
Christian Hilti  
Simon Holzer  
Stefan Kohler  
Daniel Kraus  
Thomas Legler  
Rudolf Rentsch  
Ralph Schlosser  
Christoph Willi

## Geschäftslast

Ende 2022 waren am Bundespatentgericht 23 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 25 und 5).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 24 gesunken (Vorjahr 27). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf 13 abgenommen (Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren gestiegen ist (11, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 17), davon 5 durch Vergleich (Vorjahr 7), 4 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 2), 6 durch Urteil (Vorjahr 8) und keines wegen Nichteintreten (Vorjahr 0). Drei Urteile in der Sache wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht vier Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Eine Beschwerde war Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden zehn erledigt (Vorjahr 5), davon vier durch Urteil (Vorjahr 2), zwei durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 0), und drei wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 3). Auf ein Verfahren wurde nicht eingetreten (Vorjahr 0).

## Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in elf Fällen Deutsch und in zwei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in zehn Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es weder bei den ordentlichen noch bei den summarischen Verfahren. In fünf der ordentlichen Verfahren und in drei der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 81 Schutzschriften wurden 56 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten

Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Stark gestiegen ist die Anzahl elektronischer Eingaben. Wurden 2021 noch 65 Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren eingereicht, waren es 2022 bereits 143. Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

## Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Die Fälle, in denen der Präsident sich im Ausstand befindet, reduzierten sich weiter auf noch einen per Ende Berichtsjahr. Es ist mit seiner baldigen Erledigung zu rechnen.

## Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und

Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B. weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das zweimal vorgekommen; beide Male, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entstanden ist.

Die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) haben in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) zuhanden des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte verschiedene Empfehlungen formuliert bezüglich der Geschäftsverteilung bzw. der Spruchkörperbildung. Im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen plant das Bundespatentgericht eine Anpassung seines Geschäftsreglements in Bezug auf die Spruchkörperbildung. Es wird ausdrücklich festgehalten werden, dass die Sprachkenntnisse ein Kriterium für die Besetzung des Spruchkörpers sind, und die nachträgliche Änderung des Spruchkörpers wird ausdrücklich geregelt. Die Änderungen treten voraussichtlich 2023 in Kraft.

## Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibern (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der erste Gerichtsschreiber trat seine Stelle per 1. Mai 2022 an, nachdem seine Vorgängerin eine Stelle als Richterin am Bezirksgericht Bülach, Zürich, angenommen hatte. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtet fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

## Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Ge-

richtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat eine Instruktionsverhandlung im Gerichtssaal des Handelsgerichts Zürich stattgefunden.

## Jubiläum

Seit dem 1. Januar 2012 können am Bundespatentgericht Klagen eingereicht werden. Anlässlich seines 10-Jahr-Jubiläums führte das Bundespatentgericht am 6. Mai 2022 in St. Gallen eine Tagung zum Thema «Europäisch harmonisiertes Patentrecht und nationale Patentgerichte: Rückblick und Ausblick» durch. Hauptrednerinnen und -redner waren die Bundesgerichtspräsidentin Dr. iur. Martha Niquille, die Direktorin des Instituts für Geistiges Eigentum Dr. iur. Catherine Chammartin, der Präsident der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts Carl Josefsson, der erste Präsident des Bundespatentgerichts Dr. iur. Dieter Brändle, Prof. Dr. iur. Cyrill Rigamonti (Universität Bern) und Alexander Ramsay, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Einheitlichen Patentgerichts. Hochkarätig besetzte Panels diskutierten die Referate lebhaft. Neben hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der Schweizer Justiz nahmen auch Repräsentanten der deutschen und englischen Justiz sowie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) teil. Die von rund 130 Personen besuchte eintägige Veranstaltung fand ihren Ausklang in einem gemeinsamen Abendessen.

## Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 548 036 Franken (Vorjahr 1 608 466 Franken) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Jahr kein Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege finanzierungswirksam wurde. Die Einnahmen lagen dank der höheren Zahl von Erledigungen mit 960 624 Franken über dem ebenfalls bereits hohen Wert des Vorjahres (895 256 Franken). Der Eigendeckungsgrad stieg auf 62% (Vorjahr 56%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag verrin-

gerte sich aufgrund der höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben auf 587 412 Franken (Vorjahr 713 209 Franken).

## **Zusammenarbeit**

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 1. April in Luzern und am 31. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf der operativen Ebene sehr angenehm.



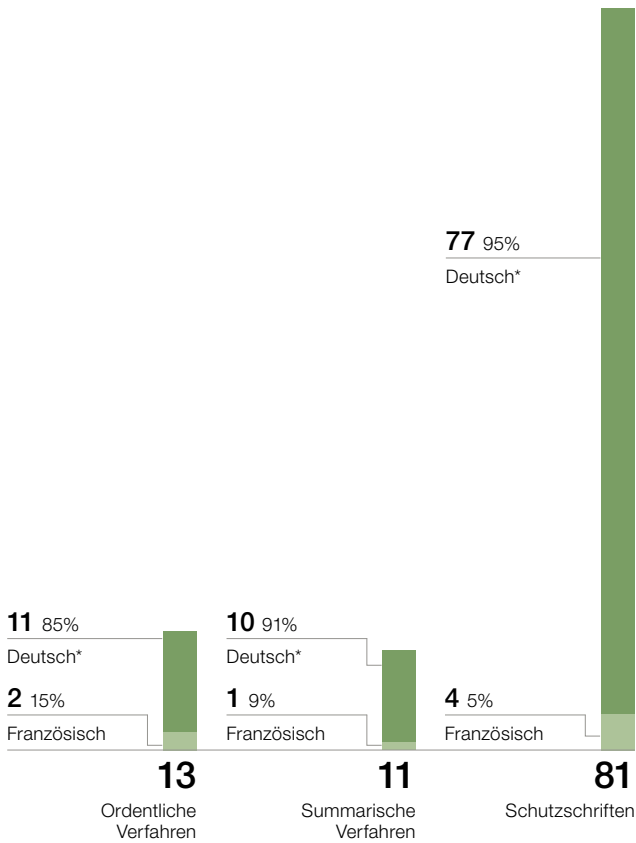
## 2. STATISTIKEN

### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2022	Eingang 2022	Erlödigung 2022	Pendenz am 31.12.2022	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit <sup>1</sup>
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	3	11	4	4	5	–	2
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	3	1	6	–	–	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	5	1	–	6	–	–	–	–
Berechtigung	2	1	1	2	1	–	–	–
Forderung	1	3	1	3	1	–	–	–
Anderes	1	2	1	2	–	–	–	1
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>4</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung /Wahrung	4	7	5	6	1	1	–	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	1	4	5	–	3	1	1	–
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Schutzschriften</b>								
	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2023				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	2	8	5	5				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	35	73	72	36				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>81</b>	<b>77</b>	<b>41</b>				

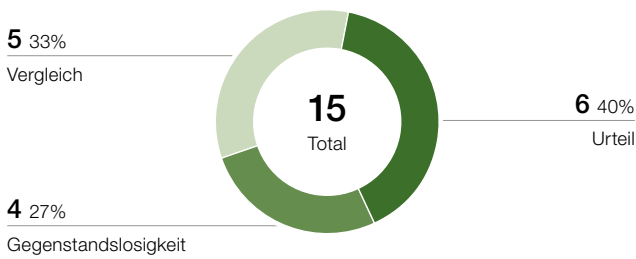
<sup>1</sup> Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

### 2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2022

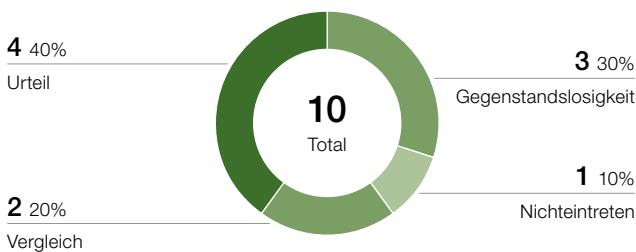


\* Davon 64 Fälle mit Parteiensprache Englisch (5 ordentliche Verfahren, 3 summarische Verfahren, 56 Schutzschriften)

### 2.1.2 Art der Erledigung 2022 (ordentliche Verfahren)

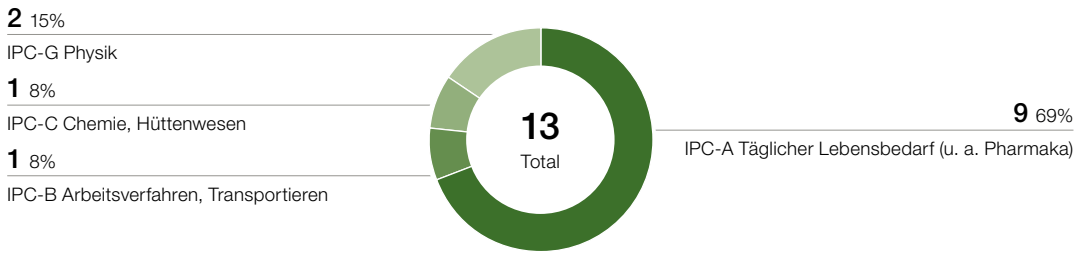


### 2.1.3 Art der Erledigung 2022 (summarische Verfahren)

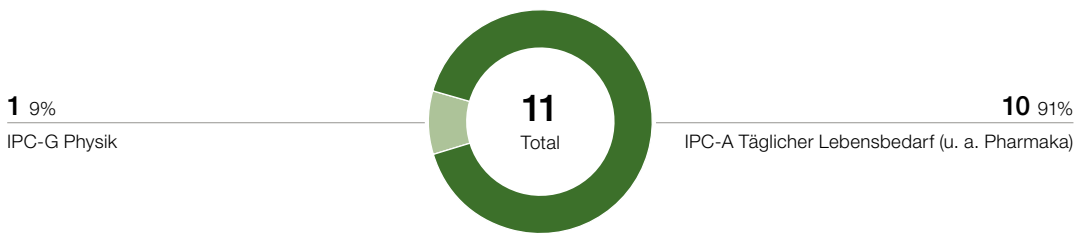


## 2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

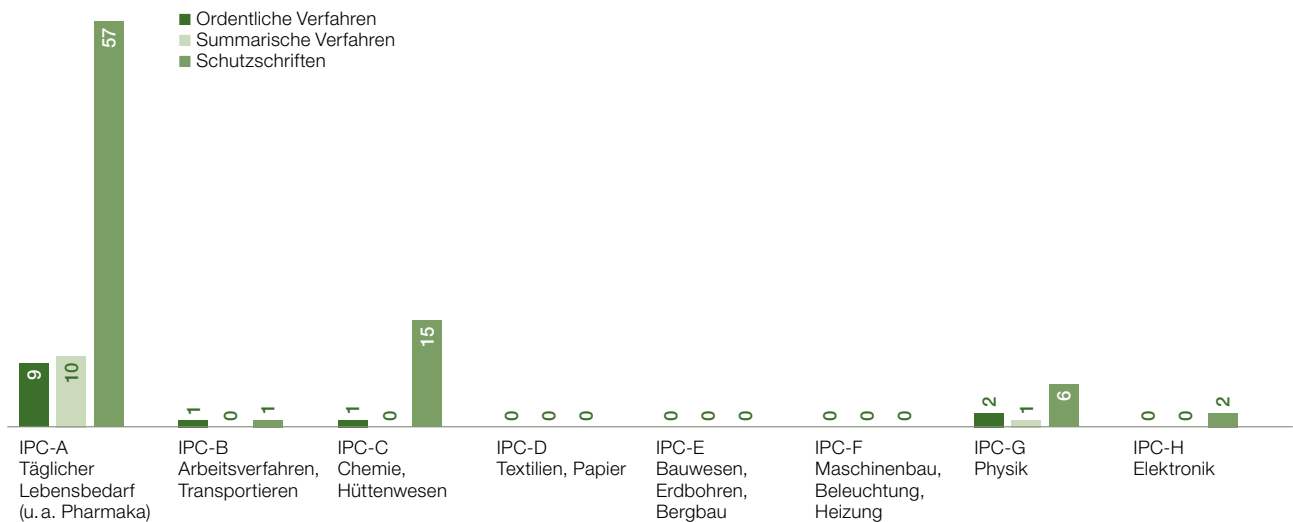
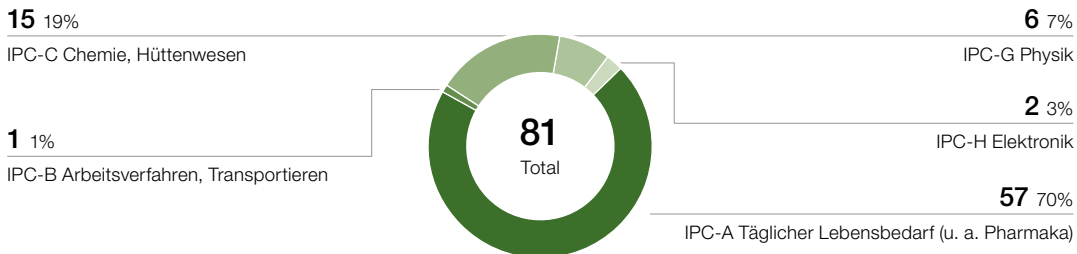
### 2.2.1 Ordentliche Verfahren



### 2.2.2 Summarische Verfahren



### 2.2.3 Schutzschriften

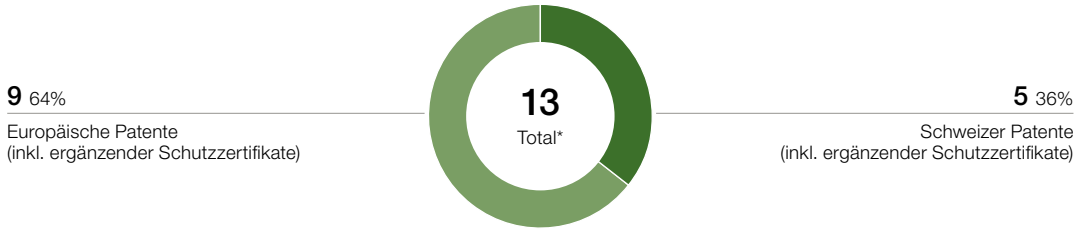


IPC=International Patent Classification

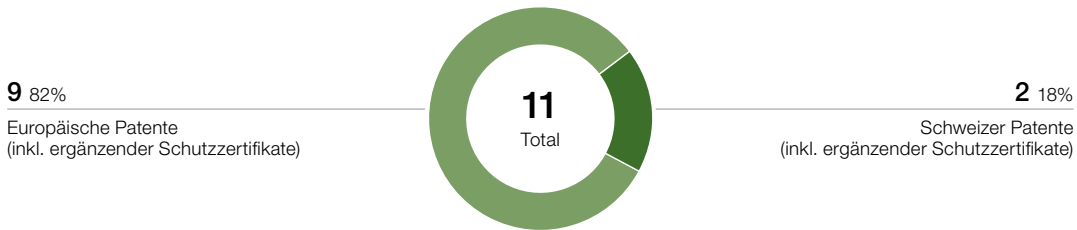


## 2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

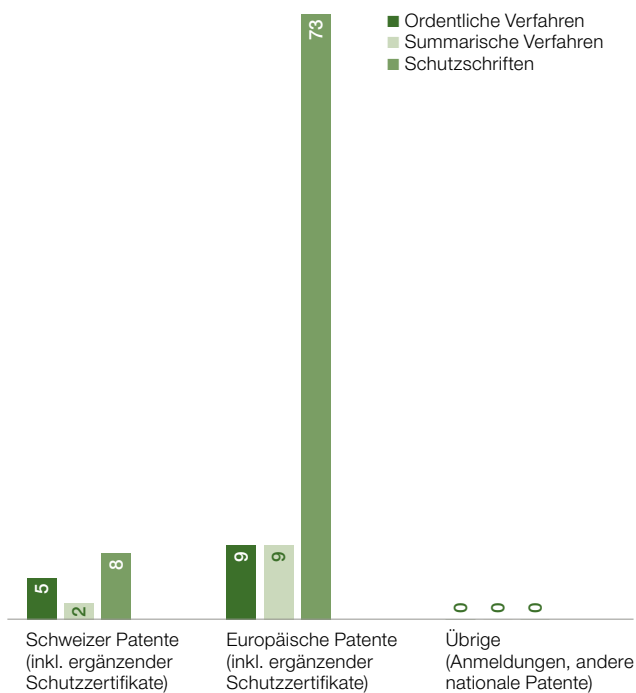
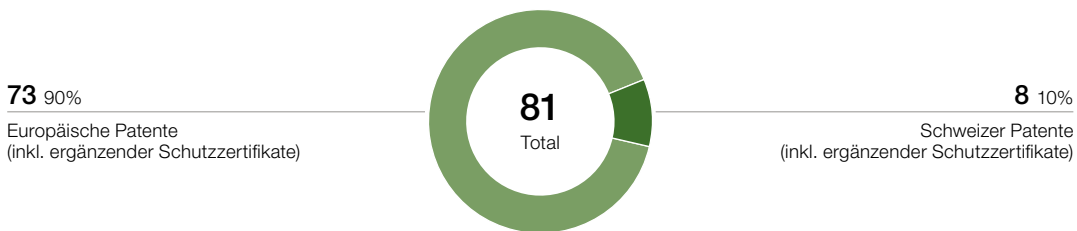
### 2.3.1 Ordentliche Verfahren



### 2.3.2 Summarische Verfahren



### 2.3.3 Schutzschriften



\* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

## 2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2022
<b>Ordentliche Verfahren</b>												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	1	4	4	1	11	–	–	1	2	1	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	–	–	1	–	1	–	1	3	2	–	6
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	1	–	–	4	1	6
Berechtigung	–	–	–	–	1	1	–	–	1	1	–	2
Forderung	–	–	–	1	–	1	2	–	1	–	–	3
Anderes	1	–	–	–	–	1	1	–	–	1	–	2
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>23</b>
<b>Summarische Verfahren</b>												
Unterlassung/Wahrung	1	–	4	–	–	5	5	–	1	–	–	6
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	3	2	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>

## 2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
<b>Ordentliche Verfahren</b>		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	463	453
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	471	319
Verletzung und Nichtigkeit	–	516
Berechtigung	1162	357
Forderung	377	124
Anderes	49	208
<b>Durchschnitt</b>	<b>477</b>	<b>362</b>
<b>Summarische Verfahren</b>		
Unterlassung /Wahrung	167	62
Beschreibung	–	–
Beschlagnahme	–	–
Beweissicherung	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–
Anderes	92	–
<b>Durchschnitt</b>	<b>130</b>	<b>62</b>

## 2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	7	4	–	–	11	7	–	3
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	–	–	–	1	2	–	2
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	2	2	4
Berechtigung	–	1	–	–	1	2	–	3
Forderung	–	1	–	–	1	–	–	–
Anderes	1	–	–	–	1	–	–	–
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>6</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung/Wahrung	4	1	–	–	5	–	3	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	4	1	–	–	5	–	–	–
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>6</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2022**

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts,  
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts  
auf der Klappeninnenseite.

## VERGLEICHSTABELLE

### Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	37,3	19	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	134,6	30,9	192,6	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	161,9	30,35	109,4	1,3
<b>Geschäftslast</b>				
Bestand am Anfang des Jahres	3238	350	5264	30
Anzahl Eingänge	7392	635	6106	24
Anzahl Erledigungen	7138	691	6442	25
Bestand am Ende des Jahres	3492	294	4928	29
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	174	323 <sup>1</sup> /189 <sup>2</sup> /125 <sup>3</sup>	283	477 <sup>4</sup> /130 <sup>5</sup>
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	43	6	1002	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2022 eingegangenen Fällen	58%	61%	57%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2022 erledigten Fälle	87%	88%	56%	53%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	109%	106%	104%
<b>Finanzen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ertrag</b>	17 326 881	907 615	6 351 382	960 624 <sup>6</sup>
<b>Aufwand</b>	100 667 399	18 053 361	87 000 126	1 548 036
Personalaufwand	83 202 589	15 249 082	73 483 271	1 297 955
Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 428 450	2 795 682	13 998 313	260 850
Einlage in Rückstellungen	-150 000		-533 931	-10 769
Abschreibung Verwaltungsvermögen	186 360	8 597	52 473	-
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Einnahmen</b>	-		-	-
<b>Ausgaben</b>	248 366	36 889	47 097	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	248 366		47 097	-
<b>Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben</b>	17,17%	5,02%	7,30%	62,05% <sup>6</sup>
<b>Besonderes</b>				
Unentgeltliche Rechtspflege	805 544	6 705	732 928	-
Informatik-Sachaufwand	2 140 617	518 476	4 048 470	119 123
Raummiete	681 080	1 133 520	4 019 400	58 500

\* Jahresmittelwert

<sup>1</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

<sup>2</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

<sup>3</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

<sup>4</sup> Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

<sup>5</sup> Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

<sup>6</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 587 412)

